

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 3673.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorienstraße 25. Verlag: Otto Sillner, Berlin N. 28. Telefon: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schandaustr. Angstastraße 8. — Redaktionsschluß: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieber sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Zum Frauentage am 12. Mai. Rundschau. Wirtschaftliche Monatschau. Das Versicherungsgesetz für Angestellte, I. Witwen-, Invaliden- und Waisenversicherung. — **Allgemeines:** Noch eine „Nachlese“. — **Der Lithograph:** Die graphischen Zeichner und Maler als Privatangestellte, I. — **Der Steindrucker:** Egoisten. — **Die Tapetenbranche:** Die teuren Walzen. — **Feuilleton:** Den Frauen. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.
Aus dem Verzeichnis der tariffreien Anstalten sind zu streichen die Firmen:
Robert Himmel-Berlin
Alfred Ruckenbrod-Berlin
Hans Martin-Nürnberg.
Berlin, 6. Mai 1912.

Zum Frauentage am 12. Mai.

Am 12. Mai d. J. werden in ganz Deutschland die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse einmütig die Forderung erheben, die Ausnahmestellung der Frauen im öffentlichen Leben zu beseitigen, ihnen das Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften zu geben.

Die Forderung ist für die Arbeiterklasse nichts neues. Ihre politische Vertretung, die sozialdemokratische Partei, hat die Forderung auf Gewährung des allgemeinen Wahlrechts an beide Geschlechter in ihr Programm aufgenommen und stets diesem Grundsatz entsprechend gehandelt. Wiederholt sind im Reichstage, in den Parlamenten der Bundesstaaten und in den Gemeindeverwaltungen Anträge auf Abänderung der geltenden Bestimmungen gestellt worden, welche die Frauen von der Verwaltung ausschließen. Daß es bis jetzt nicht gelungen ist, diesen Anträgen Geltung zu verschaffen, liegt an dem Verhalten der Vertreter der bürgerlichen Parteien der Frage des Frauenwahlrechts gegenüber. Mit wenigen Ausnahmen haben diese bisher stets geschlossen die Anträge der Sozialdemokraten niedergestimmt.

Wenn die Vertreter der Arbeiterklasse grundsätzlich für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eingetreten sind, dann deswegen, weil sie in der Frau den gleichwertigen Menschen achten, auch eingesehen haben, daß alle Entscheidungen, alle Gesetze und Verordnungen in gleicher Weise die Frau wie den Mann treffen, beide auch nach denselben Bestimmungen zur Aufbringung der Mittel für Staat und Kommune herangezogen werden und es deshalb ungerecht ist, nur einem Teil der Bevölkerung die Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu gestatten.

Die Arbeiterklasse hat ferner eingesehen, daß sie die Mithilfe der Frauen bei ihrem Streben um wirtschaftliche und politische Befreiung braucht, daß die Interessenlosigkeit des weiblichen Geschlechts, öffentlichen Angelegenheiten gegenüber, eine Gefahr für die Familie wie für die Gesamtbevölkerung bedeuten würde. Das Interesse wird aber wesentlich gefördert durch den Gedanken, mitverantwortlich zu sein

an der Gestaltung des öffentlichen Lebens, dadurch, daß alle erwachsenen Personen das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften haben

Daß dieses Verantwortungsgefühl imstande ist, die Arbeiterklasse auch geistig zu heben, zeigt ihre Entwicklung von dem Zeitpunkt an, wo für alle erwachsenen männlichen Personen das Wahlrecht zum Reichsparlament eingeführt wurde.

Die Arbeiterklasse bekämpft als größten Feind den Unverstand und weiß, daß es nur diesem, dem Unvermögen eines großen Teils der Bevölkerung, den Zusammenhang der Dinge zu verstehen, zuzuschreiben ist, daß in die gesetzgebenden Körperschaften immer wieder Personen hineingewählt werden, die in ihren Beschlüssen keine Rücksicht auf das Wohl der großen Masse der Bevölkerung nehmen, ja denen das Fühlen und Denken der Arbeiterschaft und ihre Nöte ein Buch mit sieben Siegeln sind. Die Gewährung des Wahlrechts an die Frauen würde veranlassen, auch bei ihnen größeres Verständnis für allgemeine Fragen wachzurufen und zur Folge haben, daß die Männer in ihren weiblichen Familienangehörigen Personen finden, die teilnehmen an dem Befreiungskampf der Menschheit und selbst in den Fällen, wo den Frauen eine aktive Anteilnahme durch Familienpflichten nicht möglich ist, den Bestrebungen der Männer volles Verständnis entgegenbringen und ihre Arbeit erleichtern.

Nicht wenig mag in dem Verhalten der Arbeiterklasse zur Frage des Frauenwahlrechts auch die unmittelbare Wirkung beitragen, die alle Vorkommnisse des öffentlichen Lebens auf die Familienverhältnisse der besitzlosen Bevölkerung ausüben. Gerade die letzten Jahre haben hierfür Beispiele in Fülle erbracht. Die Steigerung der Lebensmittelpreise durch Zoll- und Steuergesetzgebung hat die Gesamtbevölkerung betroffen, in erster Linie fühlbar aber die Arbeiterklasse und innerhalb dieser die Frauen in höchstem Maße. Es ist in der Regel ihre Aufgabe, das Einkommen der Familie so zu verteilen, daß eine ausreichende Ernährung der Familienglieder gesichert bleibt. In der gegenwärtigen Zeit ist dies geradezu ein Kunststück und eine ständige Quelle neuer Sorgen.

Die Zoll- und Steuergesetzgebung aber schafft nicht nur verteuerte Lebenshaltung, sondern auch verminderte Arbeitsgelegenheit. Auch hier ist die weibliche Bevölkerung leidender Teil, sogar in tausenden von Fällen unmittelbar, weil der größte Teil der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse erwerbstätig ist. Weiter wird durch die notwendigen größeren Aufwendungen für Lebensbedürfnisse auch die Notwendigkeit, für höhere Löhne eintreten zu müssen, in immer größere Nähe gerückt und weiter veranlaßt, daß immer mehr verheiratete Frauen neben der Hausarbeit noch Erwerbsarbeit verrichten müssen.

Die Zahl der Arbeiterinnen in der Landwirtschaft, in der Industrie und im Handel- und Verkehrsgewerbe stieg von 1895 bis 1907

um 27 Prozent; die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen vermehrte sich dagegen um 56 Prozent. Dies Resultat ist zum größten Teil eine Folge der Verhältnisse, die der besitzlosen Bevölkerung die Lebensbedingungen erschweren.

Hunderttausende seufzen daher heute unter der doppelten Last der Erwerbsarbeit und der Tätigkeit, die ihnen die Häuslichkeit und die Familienpflicht auferlegen. Die arbeitenden Frauen aber können am eigenen Leibe erfahren, wie unzureichend die gesetzlichen Bestimmungen sind, die speziell für die Arbeiterklasse geschaffen wurden.

Der zehnstündige Maximalarbeitstag ist entschieden unzureichend und wird außerdem nur da wirklich innegehalten, wo die Arbeiterschaft selbst dafür sorgt. Auch die amtliche Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften ist äußerst mangelhaft. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Vorschriften über die Arbeitszeit, sondern für alle Gebiete, die durch die Arbeiterschutzgesetzgebung getroffen werden. Alljährlich verunglücken Tausende bei der Arbeit. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle 484097. 5292 Personen mußten im Dienste des Kapitals ihr Leben lassen, 453 trugen dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit davon, bei 23800 Personen brachten die Betriebsunfälle dauernde verminderte Erwerbsfähigkeit und alle übrigen hatten vorübergehenden Schaden.

Wenn aber die Arbeiter und Arbeiterinnen der einzelnen Berufe von dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht des Zusammenschlusses Gebrauch machen wollen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, oder die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften zu erzwingen, dann greifen Polizeibehörden und Gerichte ein, um dies zu verhindern. Wer denkt wohl heute nicht mehr an die Vorgänge von Moabit und wer wird jemals vergessen, wie die Bergarbeiter in diesem Jahre der Macht des vereinigten Unternehmertums und der ihm verbündeten staatlichen Behörden weichen mußten, obgleich die Berechtigung zur Lohnbewegung wohl für jeden feststand.

Solche Fälle, die sich — wenn auch nicht immer für die große Masse so in die Augen springend — aber doch alljährlich in unzähligen Einzelfällen wiederholen, müssen auch den Frauen zeigen, wie dringend notwendig größerer Einfluß der Arbeiterklasse auf die Gesetzgebung ist und wie wichtig es wäre, da mitzuraten und zu beschließen, wo Vorschriften erlassen werden, die auch für die Frauen von Bedeutung sind und auch auf sie angewandt werden.

Ebenso wichtig wie die Mitarbeit der Frauen bei der Reichsgesetzgebung ist die in den Einzelstaaten und in den Gemeinden. Hier besonders wegen der Schul- und Erziehungsfragen, für die das weibliche Geschlecht ohne Zweifel tiefes Verständnis besitzt. Durch die steigende Anteilnahme verheirateter Frauen der Arbeiterklasse an der Erwerbsarbeit werden immer mehr Mütter gezwungen, ihre Kindertagsüber fremden Leuten und Institutionen zu überlassen. Gerade dieser Umstand macht

die Mitarbeit der Frauen namentlich in der Gemeindeverwaltung zur dringenden Notwendigkeit. Schon um Einfluß zu erlangen auf das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen, müßten die Frauen das Wahlrecht fordern. Hinzu kommt, daß auf dem Gebiete der Armen- und Waisenpflege anerkanntermaßen Frauen die geeignetsten Mitarbeiter sind. Nur in ganz wenigen Fällen läßt man aber Frauen als Beraterinnen zu und gibt ihnen Stimmrecht. Die politische Rechtslosigkeit des weiblichen Geschlechts bewirkt, daß die Frauen auch hier keine genügende Stätte für ihr Wirken finden.

Diese geringere Bewertung in staatsrechtlicher Beziehung hat weiter zur Folge, daß die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten von der Mitarbeit in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausgeschlossen sind, worauf schon öfters an dieser Stelle hingewiesen wurde. Auch dieser Umstand müßte maßgebend für die Frauen sein, das Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften zu fordern. Unterstützt werden die Frauen bei dieser Forderung von den männlichen Angehörigen der Arbeiterklasse, aus Gerechtigkeitsgefühl und in Rücksicht auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Große Lasten sind in der letzten Zeit der Arbeiterklasse auferlegt worden und schon wieder wird verlangt, daß die Bevölkerung tief in den Säckel greift, um Hunderte von Millionen für mehr Soldaten herbeizuschaffen. Gegen diese Belastung der Bevölkerung, die in erster Linie von der Arbeiterklasse empfunden wird, erscheint das, was ihr an wirklichen und papiernen Vorteilen geboten wurde, lächerlich gering.

Die Reichsversicherung hat Entredung der Arbeiterklasse auf allen Gebieten der Arbeiterversicherung und namentlich für die Krankenversicherung gebracht, den so notwendigen Schwanz eren- und Wöcherinnen nutz aber nicht erschaffen. Das überhört in Frage kommende Bestimmung ist kaum wertvoll worden. Um sich mit der vielgepriesenen Hinterlassenschaft zu versichern, deren Beibehaltung bereits in Kraft treten ist? Der Rentensatz von 9 Pct. pro Tag für ein invalide Weib ist nicht imstande, den Beweis zu erbringen, daß die Interessen der weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse von den bis jetzt dazu berufenen Vertretern genügend gewahrt sind. Auch das lang verprohene Hausarbeitsgesetz vermag nicht, diese Ansicht zu ändern. Als zwingende Vorschriften sind nur solche in das Gesetz aufgenommen worden, die den Heimarbeitern Opfer auferlegen. Alle übrigen Vorschriften, z. B. Einsetzung von Fachausschüssen zur Festsetzung der Preise, sind von den besonderen Vorschriften des Bundesrats und der die Aufsicht ausübenden Behörden abhängig. Also auch die Resultate der speziell für die Arbeiterklasse geschaffenen Gesetze lassen die Forderung nach Gewährung des Wahlrechts an die Frauen dringend erscheinen und geben ihr zum großen Teil die Begründung.

Die Ausschaltung des weiblichen Geschlechts von der praktischen Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wird aber solange geübt werden, wie die Mehrzahl der Frauen dies ruhig duldet. Der 18. März im vorigen Jahre hat gezeigt, daß bereits die Zahl Millionen beträgt, die eine Änderung des geltenden Rechts fordert. Männer und Frauen der Arbeiterklasse haben im vergangenen Jahre Protest erhoben und einmütig gefordert, das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht für beide Geschlechter einzuführen. Sorgen wir dafür, daß sich auch die Versammlungen am 12. Mai zu Massenkundgebungen gestalten, damit sich die Regierung nicht länger ablehnend verhalten kann.

gh.

Rundschau.

Arbeiterinnen als billige Ausbeutungsobjekte für den Staat. Von den Gegnern des Frauenwahlrechts wird als Argument ihrer Ablehnung

immer angeführt: Man wolle die Frau nicht in den Schutz des politischen Lebens ziehen. Die Arbeiterfrau aber bei schmutzigster Arbeit auszubeuten, davon ist noch kein Unternehmer zurückgeschreckt. Treffend illustriert wird diese doppelte Moral wieder durch die Beschäftigung von 32 weiblichen Erdarbeitern beim Bau der staatlichen Eisenbahn Oberhausen-Homburg-Hohenbudberg. Sie wurden an Stelle der zahlreich zu den Fahnen einberufenen Italiener als willige und billige Arbeitskräfte aus dem Osten Deutschlands dorthin geschleppt und schaffen nun von früh bis spät neben den männlichen Arbeitskräften. Dieses ungewöhnliche Verfahren erregt selbst in unternehmerfrommen Blättern einiges Kopfschütteln. So sagt ein bürgerliches Blatt: »Hoffentlich bleibt dieses Verpflanzen östlicher Bräute oder vielmehr Mißbräute vereinzelt!« Sollte wirklich ein Mangel an männlichen Arbeitskräften sein?

Streikjustiz. Über 2000 Strafprozesse sind an den Landgerichten Bodum, Dortmund und Essen wegen des jüngsten Bergarbeiterstreiks anhängig gemacht worden. In Dortmund ist eine besondere Strafkammer eingerichtet worden und in Essen werden täglich etwa ein Schock Anklagen mit einer Schnelligkeit erledigt, von der gegenüber dem meineligen Fürsten Philipp zu Eulenburg nichts zu spüren ist. Doch jede Neigung zum Scherz verfliehet, wenn man die Urteile liest. Die »Bergarbeiter-Zig.« meldet darüber: Ignaz F. aus Kirchner erhielt für die Worte »Pfu!, Streikbrecher! 1 Monat; Frau L. aus Aplerbeck wegen des Wortes »Streikbrecher! 14 Tage; Johann K. aus Brockel hatte gerufen »Streikbrecher!«, »Dickkopf!«, Urteil 4 Wochen; Friedrich H. und Max A. aus Günnigfeld für die Worte »Judas!«, »Streikbrecher! je 2 Monate; Johann J. aus Wattenscheid wegen der gleichen Worte 6 Wochen; Edmund W. aus Essen wegen des Wortes »Streikbrecher! 1 Monat; zwei Bergarbeiterfrauen aus Herne wegen »Pfu!, Streikbrecher! je 1 Monat; Johann O. aus Buer wegen »Pfu!, Zuchthäusler, Streikbrecher! 3 Monate; Wilhelm M. aus Radbod hatte Soldaten mit »Lumpen!« tituliert — 2 Monate; Ludwig R. aus Marné für »Streikbrecher!« und »Lump! 3 Wochen; Frau Luise K. aus Herne für das eine Wort »Streikbrecher! 1 Monat; Wilhelm St. aus Sodingen für das eine Wort »Streikbrecher! 1 Monat; der Bergmann W. aus Reddinghausen für »Pfu!, ihr Streikbrecher! 6 Wochen usw. Die mitgeteilten Urteile sind nur einige unter vielen ähnlichen. Man begreift, wie erst die Urteile ausfallen, bei denen es sich um Bestrafung wirklicher Vergehen handelt, wenn schon das harmlose und vorbereitende »Pfu!, Streikbrecher!« einen Monat und mehr kostet.

Geschäftsergebnisse. Die Fabrik für Blech-emballage O. F. Schäfer Nachf. Akt.-Ges. zu Berlin, die für ihre Zwecke eine eigene Lithographie und Steindruckerei betreibt, schüttet für das letzte Geschäftsjahr 7 1/2 Prozent Dividende aus, was einem Aktionär noch zu niedrig ersahen. Die Direktion teilte über den Geschäftsvorgang im laufenden Jahre mit, daß in den ersten vier Monaten ein erheblich größerer Umsatz als während der gleichen Zeit des Vorjahres erzielt worden sei. Sowohl auf dem eigenen wie auch auf dem neu hinzugekommenen Unternehmen sei die Gesellschaft bis zum Herbst des Jahres mit Aufträgen versehen, und es sei deshalb auf ein mindestens ebenso gutes Resultat wie das des abgelaufenen Jahres zu rechnen.

Ein Archiv für photographische Aufnahmen aus Deutschland und den Nachbarländern hat die staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin eingerichtet. Die Photographien, die in dem Archiv vereinigt werden, sollen sich auf die Natur möglichst ohne bauliche Anlagen beziehen, zum Beispiel auf charakteristische natürliche Landschaften, Waldteile, Baumgruppen, ausgezeichnete Bäume und krautartige Pflanzen; ferner auf Gebirgsteile, Felsgruppen und einzelne Felsen, Quellen, fließende Gewässer, Seen und Wasserfälle, wildlebende Tiere und ihre Wohnplätze und anderes mehr. Auch sind Photographien von Landschaftsteilen, welche durch Bauten, Reklame usw. beeinträchtigt werden, willkommen.

Preisaus schreiben für graphische Arbeiten. Das Kgl. Würt. Landesgewerbemuseum zu Stuttgart veranstaltet im Jahre 1913 eine Studenten-Kunstausstellung und verbindet damit ein Preisaus schreiben für einschlägige graphische Arbeiten. Es handelt sich um studentische Urkunden (Alt-Herrenbriefe etc.), Kneipzettelsummenschläge, Kommersbuddel, Ex Libris, namentlich aber um studentische Postkarten, Einladungskarten, Liedertexte u. ä. Bedingung ist ein selbständiger, künstlerischer Entwurf; alle Kopien oder äußerliche Entlehnungen älterer Motive sind ausgeschlossen. Es werden nicht nur ausgeführte Arbeiten, sondern auch Entwürfe zugelassen. Für Preise steht der Betrag von 1500 Mk. zur Verfügung. Der Endtermin für alle Einsendungen ist der 1. April 1913. Die Beteiligung steht allen deutschen Künstlern und Kunsthandwerkern, desgleichen Firmen der graphischen Gewerbe auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches offen. Ausführliche Programme sind durch die Direktion des Kgl. Landes-Gewerbemuseums (K.-A.) in Stuttgart erhältlich.

Ein Unternehmerurteil über den Wert der Tarifverträge, das auch mancher Steindruckereibesitzer recht aufmerksam lesen sollte, wurde kürzlich im »Steinbildhauer«, dem Organe der Steinmetz- und Steinbruchsbesitzer, abgegeben. Es lautet: »Es gehört in unsrer Zeit, so hart es klingen mag, eine

gewisse Rückständigkeit dazu, ohne gut durchgearbeiteten Tarif zu wirtschaften. Man wird tariftreuen Firmen gegenüber in vielen Beziehungen im Nachteil sein, da es keine zuverlässigere und bequemere Grundlage für die Preisberechnung gibt als ein festgeschlossener Tarifvertrag. Daß außerdem auch völlige Klarheit über die in Ansatz zu bringenden allgemeinen und besonderen Betriebsunkosten erforderlich ist, soll nur der Vollständigkeit wegen erwähnt werden. — Eine wieviel gesündere Sache ist es doch, wenn, von den Einzelfällen abgesehen, die sich vom Tarife noch nicht haben treffen lassen, am Lohntage beide Parteien sich über die zu zahlenden Beträge vollständig im reinen sind, anstatt daß wegen jedes Stückes lang und breit verhandelt werden muß. — Ich für meinen Teil kaufe mit Vorliebe da, wo die Preise im Schau fenster für jeden Artikel feststehen oder »Feste Preise« angeschrieben sind; den das Handeln und Feilschen ist mir ein Greuel. Jedem Beteiligten, der seither noch nicht glaubte, der Tarifrfrage näher treten zu müssen, empfehle ich angelegentlichst, sich doch einmal ohne jede Voreingenommenheit mit ihr zu befassen und sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob es vorteilhaft oder zweckmäßig ist, sich länger einer Erkenntnis und ihrer Befolgung zu verschließen, von deren Richtigkeit und Wichtigkeit die weitaus größte Zahl nicht nur der Berufsgenossen, sondern fast aller Gewerbetreibenden seit Jahrzehnten überzeugt ist.«

Der Arbeitsmarkt im März hat nach dem »Reichsarbeitsblatt« im allgemeinen eine weitere Besserung erfahren. Nach den Berichten der Industrie hat sich die Beschäftigung in den meisten Gewerben recht günstig entwickelt. Auch nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad eine weitere Steigerung erfahren. Nach den Berichten der *Fahrverbände* waren Ende März 1912 1,6 Proz., Ende Februar 1912 2,6 Proz. und Ende März 1911 1,9 Proz. der Mitglieder arbeitslos. Es ist also sowohl dem Vormonat wie dem Vorjahre gegenüber eine Besserung eingetreten. Auch die *Arbeitsnachweisziffern* lassen, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, dem Vormonat und dem Vorjahre gegenüber auf eine Besserung des Beschäftigungsgrades schließen.

Die Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe im März stand nach den Mitteilungen des »Reichsarbeitsblattes« wie folgt:

Organisation	Mittgl.-Zahl am Monatsende	Arbeitslose am Monatsende	Arbeitslose auf 100 Mitglieder	
			März 1912	März 1911
Buchdrucker	64703	1268	97	2,1
Buchbinder	31435	656	35	2,2
Lithogr. u. Steindr.	17019	768	112	5,2
Graph. Hilfsarbeit.	16794	297	7	1,8
Xylographen	431	18	—	4,2
Notenstecher	443	—	—	—
Gutenbergbund	3135	18	2	0,6
Graph. Zentralverband (christl.)	1766	14	7	1,4
Graphische Berufe (H.-D.)	1681	1	—	0,1

Die Fahrpreisermäßigung für Arbeiter zur Bayrischen Gewerbeschau in München, auf die bereits im Feuilleton der vorigen Nummer hingewiesen wurde, wird nach folgenden Bestimmungen gewährt: Arbeiter, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen oder versicherungspflichtige Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen sind, werden bei Reisen zum Besuche der Bayrischen Gewerbeschau in München (Mai bis Oktober 1912) auf den bayrischen Staatsbahnen einschließlich der Linien der bayrischen Pfalz in der dritten Wagenklasse von Eil- oder Personenzügen zum halben Eilzugfahrpreis befördert. Bei Benutzung eines Schnellzugs kommt zu dieser Taxe der tarifmäßige Schnellzugzuschlag hinzu. Die Preisermäßigung tritt dann ein, wenn sich zur Reise nach München mindestens zehn Teilnehmer zusammenschließen; dagegen ist die Rückfahrt aufgelöst, d. h. sie kann von den Teilnehmern einzeln ausgeführt werden. Für die Dauer des Aufenthalts in München besteht keine Beschränkung. Auf Hin- und Rückreise ist je eine gemeinsame Fahrtunterbrechung gestattet. Als Ausweis ist eine Bescheinigung der Krankenkasse vorzulegen, daß das betr. Mitglied Fahrpreisermäßigung zum Besuche der Bayrischen Gewerbeschau beanspruchen will. Zu diesen Bescheinigungen ist unter entsprechender handschriftlicher Änderung das Formular zu verwenden, das für die Mitglieder von Krankenkassen bei Eingaben um Fahrpreisermäßigung zwecks Besuchs von Bädern usw. gebräuchlich ist. Die Fahrpreisermäßigung für die Hinreise ist am Fahrkartenschalter der Abgangsstation spätestens zwölf Stunden vor Abgang des zur Reise ausersichenen Zugs zu beantragen, und es sind gleichzeitig die Bescheinigungen für alle an der Fahrt teilnehmenden Personen vorzulegen. Auf der Rückreise werden an den Münchner Fahrkartenschaltern gegen Vorlegung der nämlichen Bescheinigungen Fahrkarten zum halben Eilzugpreis abgegeben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Reise gemeinschaftlich oder einzeln ausgeführt wird.

Über die Handschrift schrieb vor einiger Zeit der »Papierzeitung« ein Mitarbeiter: Schnörkel in der Schrift sind vergleichbar mit Phrasen in der Rede, undeutliches Schreiben mit undeutlichem

Sprechen. Mande Handschrift ist schwer leslich eine Qual für den Leser, verdorben durch den leidigen Zwang, schnell schreiben zu müssen, oder aus Mangel an Sinn für schöne, zweckmäßige Formen. Wo sie aber aus schlechter Angewöhnung, Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit unsauber und unleserlich ist, bedeutet sie einen Mangel an Rücksicht gegen den Empfänger. Was der flüchtig Schreibende etwa an Zeit gewinnt, verliert der Lesende durch mühevoll Entzifferung. Das ist nicht nur rücksichtslos, sondern auch unklug, weil leicht Irrtümer entstehen. Der Schreibende erreicht seinen Zweck und empfiehlt sich viel besser durch gefällige deutliche Schrift. Man spricht von charakteristischen Schriftzügen. Eine Schrift, frei von überflüssigen Schnörkelchen und törichter Nachäfferei, frei von allem Gesuchten, charakteristisch sein Sollenden, schlicht, klar und ohne Umschweife wie des geraden Mannes Rede, verkündet einen rücksichtsvollen, der Eitelkeit und Selbstsucht abgekehrten, festen Charakter.

Generalversammlungen und Kongresse.

Kürschner. Der Deutsche Kürschnerverband hielt seinen 4. Verbandstag vom 22. bis 25. April in Leipzig ab. Der Verband, der jetzt 10 Jahre alt ist, hatte bei seiner Gründung 1158 und jetzt rund 4000 Mitglieder. Zwischen 1908 und 1911 stieg die Zahl der männlichen Mitglieder von 2100 auf 2650, also um 27 Prozent, die der weiblichen Mitglieder von 700 auf 1350 oder um 87 Prozent! In der Berichtsperiode fanden 47 Lohnbewegungen mit 4700 Beteiligten statt, darunter die große Zurichler-Aussperrung in Rötha; diese Kämpfe verursachten 170000 Mk. Kosten. Seit der Gründung des Verbandes vor 10 Jahren bis heute entfielen von den 518800 Mk. betragenden Gesamtausgaben allein auf Streikunterstützung 250000 Mk. Der Verband verfügt jetzt über ein Vermögen von 53500 Mk. Der Verbandstag beschloß die Erhöhung der Beiträge in den drei Beitragsklassen um 5, 10 und 15 Pf. Der aus den Unzuträglichkeiten, die sich als Folge der Röthaer Aussperrung ergaben, veranlaßte Antrag des Verbandsvorstandes, der Zentrale das Recht zu gewähren, einen Streik bei Aussichtslosigkeit für beendet zu erklären, wurde durch den Beschluß erledigt, am bisherigen Streikreglement festzuhalten.

Technisch-industrielle Beamte. Am 27. und 28. April fand in Berlin die achte Tagung des Bundes der technisch-industriellen Beamten statt, der 20500 Mitglieder zählt. Im Jahresbericht wurde besonders auf den Konflikt in dem Betrieb der Kaiserlichen Marine und auf den großen Arbeitskampf der Berliner Eisenkonstruktoren hingewiesen. Ersterer entstand bei der Überführung einer größeren Zahl von Hilfstechnikern aus einem halbamtlichen in ein privates Dienstverhältnis, die auf Grund eines durchaus unsozialen Dienstvertrages erfolgen sollte; dem Vorgehen der Organisation war es zu verdanken, daß die ausgesprochene Kündigung zurückgezogen und den Hilfstechnikern unmittelbar vor der Reichstagswahl ein verbesserter Dienstvertrag unterbreitet wurde. Der Kampf der Berliner Eisenkonstruktoren mußte zwar nach zehnwöchiger Dauer abgebrochen werden, weil die Unternehmer ihre dringenden Bestellungen an befreundete auswärtige Firmen abschieben konnten, aber die Mitgliederzahl des Bundes unter den Eisenkonstruktoren hat sich beträchtlich vermehrt. Den Angriffen der Unternehmer gegen die Koalitionsfreiheit der Techniker trat der Bund mit aller Energie entgegen. Im Anschluß an den Jahresbericht nahm der Bundestag ein Referat von Dr. Heinz Potthoff über die Vereinheitlichung des Dienstvertragsrechtes entgegen, die durch eine einstimmig angenommene Resolution als die Voraussetzung einer wirksamen Sozialpolitik für alle Angestelltenberufe bezeichnet wurde. Ferner referierte Dr. Grell-Berlin über die Reform des Kündigungsrechtes, und der Bundestag schloß sich seinen Forderungen mit dem Ziele an, einen Mißbrauch des Kündigungsrechtes unmöglich zu machen und dem Angestellten prinzipiell eine kürzere Frist zu gewähren als dem Unternehmer.

Wirtschaftliche Monatsschau.

Berlin, den 6. Mai 1912.

Hamburger Kritik am Bremer Lloyd. Hamburg-Bremen gegen Emden, Auswanderung 1911. Bergarbeiterstreiks und Kohlenproduktion, Ein- und Ausfuhr in Deutschland und England. Zwischen Hamburg und Bremen hat stets ein stiller Kriegszustand geherrscht, der ab und zu auch in lauten und scharfen Auseinandersetzungen zum Ausdruck kam. Hamburg kühlte dabei zuweilen seinen vom Erfolg erzeugten Übermut in wenig schöner Weise an dem späteren vom Glück begünstigten Rivalen; Bremen erwiderte dem hochmütigen Emporkömmling an der Elbe mit der ganzen Geretztheit des verbitterten Besiegten. Schiffstechniker und Seeleute fühlen sich wohl in ihrer Mehrzahl noch heute stärker zum Norddeutschen Lloyd, der Verkörperung der bremischen Schiffahrt, hingezogen, während sie in der Ballinischen Hamburg-Amerika-Linie häufig nur die Verkörperung der größeren kaufmännischen Gerissenheit sehen. Aber was hilft das alles? Die Hamburg-Amerika-Linie gab zwar 1908 auch einmal keine Dividende, indes 1907 6 Prozent, 1909 abermals 6 Prozent und 1910 und 1911 8 und 9 Prozent. Dagegen der Norddeutsche Lloyd blieb zwei Jahre lang dividendenlos und 1907 brachte er es nur auf 4 1/2 Prozent, 1910 nur auf drei Prozent, 1911 endlich wenigstens auf 5 Prozent. Selbst dieses be-

scheidene Dasein wird jetzt wieder einmal von Hamburg aus dem Lloyd strittig gemacht. In der „Zeitschrift“ wird nämlich dem Lloyd vorgeworfen, er übervorteile das Reich ganz gewaltig bei der Bilanzaufstellung für die Subventionen nach Ostasien und Australien, und selbst der schmale Ertrag der sonstigen Schiffahrt erkläre sich vorwiegend daraus, daß eine ganze Schar von Nebenunternehmungen und Großinteressenten sich an den Lieferungen und sonstigen Geschäftsverbindungen beim Lloyd ungebührlich bereichere. Das Hauptziel des Aufsatzes scheint aber zunächst zu sein, vor der Erneuerung der Reichssubvention im Jahre 1914 eine gründliche Nachprüfung der Lloydbilanzen in natürlich im Interesse der Steuerzahler nur unterstützen, so mißtrauisch wir sonst der Tendenz der Hamburger Kritik gegenüberstehen.

Nun will es aber ein spöttischer Zufall, daß die beiden großen rivalisierenden Reedereien und Hafenplätze durch einen plötzlich auftauchenden Außenseiter zu gemeinsamem Widerstande verbunden werden. Mit unverkennbarer politisch-staatlicher Unterstützung soll nämlich Emden, der letzte deutsche Großhafen vor der holländischen Grenze und Küste zu einem Auswandererplatz mit regelmäßigen Passagierdampferfahrten entwickelt werden. Der Plan gilt natürlich in erster Linie der Einschränkung des holländischen Wettbewerbes, trifft indes die beiden Hamburg-Bremer Reedereien gleichfalls an einer recht empfindlichen Stelle. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß landeinwärts eine wesentliche Hebung der Eisenbahnverbindungen Emdens eintritt, das bisher vorwiegend auf die Massentransporte des Dortmund-Emskanals angewiesen war. Preußen besaß bisher überhaupt keinen Auswandererhafen; es hat aber in den Hafen von Emden 80 Millionen Mark hineingesteckt, teils um seine Küstenbasis im Falle eines Nordseekrieges zu verbessern, teils um das Übergewicht Rotterdams und Antwerpens zu schwächen, das bis nach Bremen hinüber seine Folgewirkungen ausübt und mit der Fertigstellung des Kanals vom Rhein nach Hannover und mit der Fortsetzung der Mainkanalisierung noch schlimmer zu werden droht. Bis zur Verwirklichung des Gedankens wird natürlich noch viel Wasser den Rhein, die Weser und die Elbe hinablaufen. Aber die Geschäftigkeit, mit der Ballin und der Norddeutsche Lloyd, die beiden plötzlich durch ihre Interessen wieder zusammengebrachten Gegner, die Auswandererkonzession für Emden zu hintertreiben suchen, spricht dafür, daß es sich nicht bloß um einen müßigen aussichtslosen Einfall handelt. Hinter dem Plan soll auch die Sinnessche Reederei stehen; vor allem jedoch der Fürstentrust (das vereinigte Finanzkapital der Fürsten Hohenlohe-Ohringen und Fürstenberg). Der neue Emdener Hafen, mit einer Fahrtrinne von 11 Meter Tiefe, soll 1913 dem Verkehr übergeben werden.

Bei dieser Gelegenheit mögen gleich die Auswanderungsziffern für das Jahr 1911 nachgeholt sein. Im Laufe des Kalenderjahres wurden Personen befördert:

	1911	1910	1909	1908
Über Hamburg:	86895	118131	112525	48595
Über Bremen:	115044	157896	144417	74626
zusammen:	201939	276027	256942	123221

Über Antwerpen wanderten im Jahre 1911 62407 Personen aus, gegen 81497 im Jahre 1910 und 73320 im Jahre 1909. Die eigentliche Einwanderung in den Vereinigten Staaten betrug 1911 782545 Personen, gegen 1071785 im Jahre 1910. Dazu kamen als Nichteinwanderer (non-immigrant aliens, Kajütpassagiere, Reisende) 1911: 154969, 1910: 151823 landende Fremde.

Der umfassende Streik der Ruhrbergleute begann am 11. März. Der Beschluß auf Aufhebung fiel am 18. März. Vorher und vor allem nachher wird man noch einige Zeit als Periode der Nicht-vollbeschäftigung ansetzen müssen; aber auch dann bleibt in Deutschland lediglich der März der kritische Monat. Wie zeigt sich nun davon die Statistik der Kohlenproduktion beeinflusst?

Als Regel dürfen wir hierbei ansehen, das jeder Monat den gleichen Monat des Vorjahres bisher ganz beträchtlich überholte. Der Februar ergab beispielsweise in ganz Deutschland folgende Ausbeute: 1911 knapp 12,67 Millionen Tonnen, 1912 über 14,64 Millionen Tonnen. Januar und Februar zusammen verzeichneten: 1911 26,20 Millionen Tonnen, 1912 29,11 Millionen Tonnen. Der Umschlag im März ist demgegenüber ganz unverkennbar. Während im Vorjahre die Steinkohlengewinnung Deutschlands 14010071 Tonnen betragen hatte, sank sie diesmal auf 1281823 Tonnen; speziell in Preußen von 13191307 Tonnen auf 12088222 Tonnen. Die Kohlenweiterverarbeitung konnte zwar von Vorräten und Lieferungen zehren, ganz ohne Rückgang blieb sie jedoch gleichfalls nicht. Die Kokereien produzierten im März des Vorjahres 2148817 Tonnen Koks, diesmal immerhin nur 2130905 (in Preußen 2143111 gegen 2119114 Tonnen). Prekokohlen wurden aus Steinkohlen hergestellt: im März 1911 422726 Tonnen, 1912 nur 356336 Tonnen.

Andererseits liegt natürlich gar kein Grund vor, die Wirkung des vorübergehenden Produktionsausfalles zu überschätzen. Die zeitweise Minderausbeute wird, wie gewöhnlich, durch spätere

Mehrproduktion ausgeglichen werden. Im vorliegenden Falle erst recht, weil die Einfuhr fremder Kohlen in keiner Weise zur Ausfüllung der Lücken herangezogen werden konnte. Vielmehr schrumpfte sie gleichfalls, infolge des englischen Streiks, ganz rapid zusammen; England wird auch kaum so rasch wieder lieferungsfähig sein, weil es zunächst seine gewaltig reduzierten heimischen Vorräte wieder aufzufüllen haben wird. Im ganzen bezog Deutschland im März 1911 788963 Tonnen fremde Steinkohlen, 1912 nur 497457 Tonnen, aus Großbritannien 674992 gegen nur 373895 Tonnen. Selbst wenn im Januar und Februar, in Erwartung des englischen Streiks, eine stärkere Versorgung seitens der deutschen Verbraucher von englischen Kohlen eingetreten sein sollte, bliebe für das ganze erste Quartal noch immer eine Minderzufuhr, die kaum durch spätere englische, sondern vorwiegend durch deutsche Mehrlieferung ausgeglichen werden wird (Januar 1912 gegen 1911 englische Mehrzufuhr nach Deutschland 117836 Tonnen, Februar 7477 Tonnen, Mindereinfuhr März 301097 Tonnen, für das ganze erste Quartal also Mindereinfuhr von englischen Steinkohlen 175784 Tonnen).

Ganz anders gestaltet sich natürlich das Bild in England selber. Hier umfaßte der Streik offiziell 37 Tage, die Beendigung erfolgte am 7. April, der ganze März gehörte demnach dem Riesenstreik an. Abschließende zuverlässige Produktionsziffern liegen leider im Augenblick noch nicht vor. Dagegen ist die Ausfuhr Großbritanniens für den Streikmonat genau zu übersehen. Nach dem *Colliery Guardian* zeigte die Ausfuhr der Menge nach ein Herabstürzen um 70,3 Proz. dem Werte nach um 64,4 Proz. Der Gesamtaußenhandel Englands erhielt dadurch ein vollkommen verändertes Aussehen. Während sonst zu 121 jeder neue Monat einen Rekord brachte, stieg diesmal zwar, März 1912 und März 1911 verglichen, die englische Gesamteinfuhr dem Werte nach um 4,5 Proz., die Wiederausfuhr (also im Zwischenhandel) sogar um 18,4 Proz., die Gesamtausfuhr fiel jedoch um 0,3 Proz. (um 149941 Pfund Sterling, also rund 3 Millionen Mark), und nur die starke Mehrausfuhr hauptsächlich von Textilwaren und Chemikalien auch von Eisen und Stahl, von Spirituosen bewirkte, daß das Defizit noch so glimpflich ausfiel.

Nach Max Schippel.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte.

Das im verflorbenen Reichstage geschaffene Gesetz zeichnet sich aus durch einen guten Aufbau und einen klaren Wortlaut. In mancher Beziehung erinnert es an die Reichsversicherungsordnung. Nutzlos wäre es, jetzt noch über die Berechtigung des Sondergesetzes zu streiten. Es ist nun einmal als ein solches geschaffen und damit muß man sich zunächst abfinden. Reichsregierung und Reichstag folgten eben nicht den berechtigten Wünschen und Anträgen, die einen Ausbau der Invalidenversicherung und deren Ausdehnung auf die Angestellten forderten. Leider wurde mit dem Sondergesetz einer weiteren Zerspaltung in der sozialen Versicherung der Weg gebahnt. Einer späteren Zeit wird die Aufgabe der Reformierung dieses und der andern sozialen Versicherungsgesetze und ihrer Zusammenfügung zufallen.

Für einen Teil unsrer Kollegen wird das Versicherungsgesetz für Angestellte von Bedeutung sein. Oberlithographen, Oberdrucker, technische Leiter, Zeichner und Entwerfer, wie andre Angestellte in gehobener Stellung, werden der Versicherungspflicht unterstehen. Es ist daher nicht nutzlos, auf die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes einzugehen.

Das Gesetz gliedert sich in folgende Teile: Umfang, Gegenstand und Träger der Versicherung; Schiedsgerichte und Oberschiedsgerichte, Deckung der Leistungen, Verfahren, Auszahlung der Leistungen, sonstige Vorschriften, Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Der erste Teil umfaßt die Versicherungspflicht, die Befreiung davon, die Selbstversicherung und freiwillige Versicherung, sowie die Gehaltsklassen. Im § 1 ist bestimmt, wer der Versicherungspflicht unterliegt. Es sind dies: Angestellte in leitender Stellung, Betriebsbeamte, Werkmeister und andre Angestellte in einer ähnlich gehobenen Stellung, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung. Bureauangestellte, soweit sie nicht mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, ferner Handlungshelfen und Gehilfen in Apotheken. Es kommen weiter hinzu: Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher, sowie in Schiffahrtsbetrieben angestellte Offiziere, Kapitäne, Verwalter usw. Für die erst genannten Gruppen ist Bedingung, daß ihre Angestelltenfähigkeit ihren Hauptberuf bildet. Lehrlinge unterliegen nicht der Versicherungspflicht. Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist, daß Entgelt gewährt wird.

Eine genaue Abgrenzung des Kreises der Versicherten brachte das Gesetz nicht. Das ist einer seiner Hauptmängel. Eine Reihe von Bureauangestellten, wie Kontorboten, Beitragskassierer usw. werden nicht versichert, da sie mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Als Entgelt werden neben den festen Bezügen angerechnet: Gewinnanteile, Sachbezüge (Kost und

Logis), Gratifikationen und Tantiemen. Der Wert dieser Leistungen wird nach Ortspreisen von der untern Verwaltungsbehörde festgesetzt.

Übersteigt das Jahresgelt den Betrag von 5000 Mk., dann besteht keine Versicherungspflicht mehr.

Versicherungsfrei sind Angestellte, die als nicht mehr berufsfähig (invalid) im Sinne des Gesetzes anzusehen sind. Befreit von der Versicherung sind auch Angestellte in staatlicher oder kommunaler Tätigkeit, denen auf Grund ihrer Stellung Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenrenten zustehen. Diese Leistungen müssen in der Regel denen des Angestelltengesetzes entsprechen. Geistliche, Lehrer, Erzieher usw. sind unter gleichen Voraussetzungen von der Versicherungspflicht befreit, auch wenn z. B. eine anerkannte Religionsgemeinschaft oder sonstige Gesellschaft als Arbeitgeberin in Frage kommt. Weitere Befreiungen von der Versicherungspflicht interessieren hier weniger.

Im Gegensatz zu der Reichsversicherungsordnung kennt das Angestelltengesetz keine Selbstversicherung Selbständiger. Der Bundesrat kann allerdings solche Personen, die auf eigene Rechnung eine Tätigkeit ausüben, die der in § 1 genannten ähnlich ist, der Versicherungspflicht unterstellen. Es kommen aber nur Personen in Frage, die nicht selbst Angestellte beschäftigen. Demnach könnten der Versicherungspflicht unterstellt werden Agenten und Kommissionäre, eventuell auch selbständige Zeichner, Entwerfer usw. Im Anstellungsverhältnis, das ständige Tätigkeit im Betriebe erfordert, haben solche Personen doch meist eine gehobene Stellung inne. Es ist aber nicht zu erwarten, daß der Bundesrat von dem Rechte der Ausdehnung der Versicherungspflicht Gebrauch machen wird.

Eine freiwillige Versicherung kennt das Gesetz nur dann, wenn vorher mindestens 6 Monatsbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet wurden. Bis zum vollendeten 25. Lebensjahre kann der Versicherte auch einer höheren Lohnklasse, als sie seinem Einkommen entsprechen würde, beitreten. Nach dem 25. Jahre ist der Übertritt zu einer höheren Lohnklasse nicht mehr gestattet.

Beim Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung kann man durch Zahlung einer geringen jährlichen Anerkennungsgebühr seine erworbenen Anrechte aufrecht erhalten. Voraussetzung dafür ist aber, daß man mindestens 120 Beiträge bereits geleistet hat. Sind diese 120 Beiträge beim Ausscheiden aus der versicherten Beschäftigung noch nicht geleistet, dann muß man eben solange freiwillig fortzahlen, bis die Summe erreicht ist. Dann kann man sich die Sache erleichtern. Man bezahlt die jährliche Anerkennungsgebühr mit ein paar Mark und behält damit sein Anrecht auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten nach dem Werte der geleisteten Beiträge.

Für die Berechnung der Beiträge und Leistungen wurden neun Gehaltsklassen eingerichtet. Die Gehaltsklassen bis zu 2000 Mk. entsprechen denen der Invalidenversicherung. Nur die unterste Gehaltsklasse fiel weg. Angestellte, die ein Jahresgelt bis zu 2000 Mk. beziehen, müssen auch noch die Beiträge zur Invalidenversicherung bezahlen. Sie sind doppelt versichert und zahlen zu jeder Versicherung den halben Beitrag. Etwa 75% aller Angestellten werden doppelt versichert sein, denn so viele beziehen unter 2000 Mk. Jahresgehalt. Die Gehaltsklassen wurden in folgender Anordnung gebildet:

Klasse	A	bis zu	550 Mk.
"	B	von mehr als	550 " 850 "
"	C	"	850 " 1150 "
"	D	"	1150 " 1500 "
"	E	"	1500 " 2000 "
"	F	"	2000 " 2500 "
"	G	"	2500 " 3000 "
"	H	"	3000 " 4000 "
"	I	"	4000 " 5000 "

Der zweite Teil des Gesetzes behandelt den Gegenstand der Versicherung. Die Leistungen des Gesetzes an die Versicherten und deren etwaigen Hinterbliebenen werden uns in diesem Teil offenbart. An Leistungen kommen in Betracht: Ruhegeld, Hinterbliebenenrenten (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten) und Heilverfahren. Ferner kommen noch eventuell in Betracht: Leibrenten für weibliche Versicherte und Abfindung oder lebenslängliche Abfindungsrenten für die Erben weiblicher Versicherte. Die Art der einzelnen Leistungen und die Voraussetzungen für ihren Bezug werden wir im folgenden zu erklären suchen.

Ruhegeld wird gewährt, wenn das 65. Lebensjahr vollendet wurde (bei der Altersversicherung muß bekanntlich das 70. Lebensjahr vollendet sein) oder wenn Berufsunfähigkeit eintritt. Berufsunfähigkeit liegt dann vor, wenn infolge von körperlicher oder geistiger Schwäche die Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte herabgesetzt ist. Der Bezug von Ruhegeld ist damit gegenüber den Bestimmungen der Invalidenversicherung wesentlich erleichtert. Bei der Invalidenversicherung besteht der Anspruch auf Rente nur dann, wenn die Arbeitsfähigkeit auf weniger als ein Drittel der normalen gesunken ist. In der Angestelltenversicherung wird dagegen der Invaliditätsgrad schon erreicht, wenn die Arbeitsfähigkeit des Versicherten, auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Aus-

bildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Besteht keine dauernde Erwerbsunfähigkeit, dann wird das Ruhegeld vom Beginn der 27. Woche, nach beendeter Krankheit bis zur Beendigung der Berufsunfähigkeit gewährt.

Witwenrente erhält die Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes. Wichtig ist es, den Unterschied zu beachten, der in dieser Bestimmung gegen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung besteht. Nach letzterer erhält nur die invalide Witwe Rente. In der Angestelltenversicherung wird die Rente dagegen jeder Witwe gewährt.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 18 Jahren. In der Reichsversicherungsordnung wird die Waisenrente nur bis zum 15. Jahre gewährt. Nach dem Tode einer Versicherten erhalten deren vaterlose Kinder unter 18 Jahren ebenfalls die Rente. Uneheliche Kinder gelten auch als vaterlos. Stirbt die versicherte Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrer Arbeitsleistung bestritten hatte, so erhalten die Kinder ebenfalls Waisenrente. Hat sich der Ehemann ohne gesetzlichen Grund der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und kam er seiner Unterhaltungspflicht nicht nach, so stehen den Kindern einer versicherten Ehefrau nach deren Ableben ebenfalls die Waisenrenten zu. Die vorstehenden Leistungen werden auch gewährt, wenn der Versicherte verschollen ist. Als verschollen gilt der Versicherte schon, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und aus sonstigen Umständen sein Tod wahrscheinlich erscheint. Für die Hinterbliebenen der auf der See Verschollenen sind noch leichtere Bedingungen gestellt.

Ansprüche auf Leistungen bestehen dann nicht, wenn die Berufsunfähigkeit vorsätzlich herbeigeführt wurde oder falls die Hinterbliebenen den Tod des Versicherten vorsätzlich herbeigeführt haben.

Ansprüche bestehen ferner nur dann, wenn die Wartezeit erfüllt ist. Die Wartezeit beträgt allgemein zehn Jahre. Erst nach zehnjähriger Beitragsleistung treten also die Leistungen des Gesetzes in Kraft.

Von Leistungen des Gesetzes ist noch das Heilverfahren zu erwähnen. Es kann von der Reichsversicherungsanstalt eingeleitet werden, um die drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwehren, oder aber, wenn zu erwarten steht, daß ein rentenbeziehender Berufsunfähiger dadurch wieder berufsfähig wird. Das Heilverfahren kann durch Einweisung eines Versicherten in ein Krankenhaus oder in eine Anstalt für Genesende ausgeübt werden. Hat der Versicherte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so wird diesem während der Dauer des Heilverfahrens ein Hausgeld gewährt. Es beträgt täglich mindestens $\frac{1}{2}$ des zuletzt gezahlten Monatsbeitrages. Das meist geringe Hausgeld fällt weg, solange und soweit Lohn bezahlt wird.

Von weiteren Leistungen kommen noch folgende in Betracht: Stirbt eine weibliche Versicherte nach Ablauf der Wartezeit von 60 Beitragsmonaten vor Eintritt in den Genuß eines Ruhegeldes oder einer Leibrente und besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenrenten, so ist den Erben der Versicherten auf Verlangen die Hälfte der eingezahlten Beiträge zurückzuerstatten. Statt der Abfindung kann die Reichsversicherungsanstalt eine lebenslängliche Rente gewähren. Für die Berechnung dieser nur ganz geringen Renten wird ein Tarif festgesetzt. Scheidet eine weibliche Versicherte aus ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so erhält sie auf Antrag die Hälfte ihrer gezahlten Beiträge zurück. Damit erlischt natürlich jeder Anspruch auf Leistungen aus der Versicherung. Statt der Rückzahlung der Beiträge kann die weibliche Versicherte, die die Versicherung nach Ausscheiden aus der Beschäftigung nicht freiwillig fortsetzt, die Gewährung einer Leibrente beantragen. Die Höhe dieser (geringen) Rente richtet sich nach dem Werte der geleisteten Beiträge und nach dem Alter der Versicherten. Auch für diese Berechnungen werden noch besondere Tarife festgesetzt. Wie schon erwähnt, kann die Versicherung freiwillig fortgesetzt oder das Anrecht auf Leistungen durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr gewährt werden. Empfänger von Ruhegeld oder Renten können auf ihren Antrag in ein Invaliden- oder Waisenhaus untergebracht werden. Die Barleistungen werden dazu ganz oder teilweise verwendet. Trunksüchtigen können ganz oder teilweise statt der Barleistungen Sachleistungen gewährt werden. Auf Antrag eines Armen- oder Gemeindeverbandes muß dies geschehen.

Damit hätten wir die Leistungen des Gesetzes behandelt. Es bleibt noch übrig, die Berechnung der Hauptleistungen zu erwähnen. Dazu ist es nötig, die Höhe der Beiträge zunächst kennen zu lernen. Diese ist recht beträuflich. Die Beiträge betragen pro Monat in den Gehaltsklassen

A. 1,60 Mk.	D. 6,80 Mk.	G. 16,60 Mk.
B. 3,20 "	E. 9,60 "	H. 20, "
C. 4,80 "	F. 13,20 "	I. 26,60 "

Die Hälfte der Beiträge hat der Arbeitgeber zu bezahlen. In der Praxis wird es so kommen, daß die Gehälter um den Betrag des Arbeitgeberanteiles

und vielleicht noch mehr in Zukunft sinken. Bei Neueinstellungen wird sich diese Erscheinung schon bemerkbar machen. Die Beiträge werden durch Marken quittiert, diese werden in eine Versicherungskarte geklebt.

Werden die Beiträge nicht ordnungsgemäß bezahlt, dann kann die Anwartschaft auf Rente erlöschen. Das tritt ein, wenn nach dem Kalenderjahre, in welchem der erste Beitragsmonat zurückgelegt worden ist, innerhalb der zunächst folgenden 10 Kalenderjahre weniger als 8 und nach dieser Zeit weniger als vier Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückgelegt worden sind oder die Zahlung der Anerkennungsgebühren unterblieben ist. Die Anwartschaft kann durch Nachzahlung innerhalb eines Jahres nach der Fälligkeit der Beiträge wieder auflieben.

Was über die Höhe und Berechnung der Leistungen und über den übrigen Inhalt des Gesetzes noch zu sagen ist, soll in einem zweiten Artikel behandelt werden.

Witwen-, Invaliden- und Waisenversicherung.

In dem verflorenen Reichstagswahlkampf spielte auch die Reichsversicherungsordnung insofern eine große Rolle, als die Vertreter der bürgerlichen Parteien nicht genug Worte des Lobes über die am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Witwen- und Waisenversicherung finden konnten. In weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung ist ebenfalls der Glaube vorhanden, daß jede Witwe eines versicherten Arbeiters, der nach dem 1. Januar d. J. gestorben ist, eine Rente erhält. Diese Annahme ist irrig. Wohl ist die Beitragserstattung an die Witwen fortgefallen, aber eine Rente erhalten nur die Witwen der versichert gewesenen Arbeiter, die invalid im Sinne des Gesetzes sind, d. h. die dauernd nicht mehr in der Lage sind, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht, und unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung ein Drittel dessen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen. Eine Witwe, die nicht dauernd, sondern nur vorübergehend invalide ist, erhält ebenfalls eine Invalidenrente, wenn sie 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, oder wenn bei ihr nach Fortfall des Krankengeldes Invaliddität besteht. Es erhält also eine Witwe nur dann eine Rente, wenn bei ihr Invaliddität nachgewiesen werden kann. Im Falle der Wiederverheiratung fällt diese Rente fort.

Die Rente selbst ist aber nur äußerst gering. Nach Artikel 69 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung werden die von dem verstorbenen Ehemann vor dem 31. Dezember 1911 geleisteten Beiträge nicht in Anrechnung gebracht, sondern es werden 500 Wochen der 1. Lohnklasse der Berechnung zugrunde gelegt. Der zu berechnende Grundbetrag der 1. Beitragsklasse beträgt 12 Pf. pro Woche, also für 500 Wochen 60 Mark. Von diesem so ermittelten Betrag bekommt die invalide Witwe aber nur drei Zehntel, also 18 Mk., und den Reichszuschuß in Höhe von 50 Mk., sodaß also die invaliden Witwen vorläufig nur eine Jahresrente von ganzen 68 Mk. bekommen oder pro Tag etwa 18 Pf.

Sofern die Witwe eines versichert gewesenen Arbeiters selbst versicherungspflichtig ist und beim Tode ihres Ehemannes durch eigene Beitragszahlung die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, erhält sie ein Witwengeld. Die Höhe dieses Witwengeldes beträgt den zwölffachen Monatsbeitrag der Witwenrente, also 60 Mk., und den Reichszuschuß von 50 Mk., sodaß das Witwengeld in einer Höhe von vorläufig 110 Mk. gezahlt wird. Hat eine solche Witwe eheliche Kinder unter 15 Jahren, so erhalten diese eine Waisenaussteuer, die bei Vollendung des 15. Lebensjahres ausgezahlt wird, während das Witwengeld schon beim Tode des Ehemannes ausgezahlt wird.

Kinder eines verstorbenen Ehemannes, der seine Wartezeit für die Invalidenversicherung erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hatte, erhalten eine Waisenrente, sofern sie das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben, ebenfalls auch die Kinder (eheliche und uneheliche) einer verstorbenen Versicherten. Die Waisenrente beträgt für das erste Kind drei Zwanzigstel der obenberechneten Summe, für jedes weitere Kind ein Vierzigstel, also für das erste Kind 9 Mk. Grundbetrag und weiter einen Reichszuschuß von 25 Mk., mithin 34 Mk. pro Jahr und für jedes weitere Kind 1,50 Mk. Grundbetrag und 25 Mk. Reichszuschuß, also 26,50 Mk. pro Jahr. Die Renten werden auf die Kinder gleichmäßig verteilt. Die Höhe der Waisenaussteuer beträgt den achtfachen Monatsbeitrag einer Waisenrente, das ist 8 mal 75 Pf. und den Reichszuschuß von 16,66 Mk., sodaß also die Waisenaussteuer für das erste Kind eine schwindelnde Höhe von 22,66 Mk. beträgt, und für jedes weitere Kind 17,66 Mk.

Durch Beitragszahlung nach dem 1. Januar 1912 erhöhen sich allerdings diese Renten. Bevor jedoch eine invalide Witwe einen Rentenbetrag von 20 Pf. bekommt oder ein Kind von 10 Pf. pro Tag, müssen z. B. in der 3. Lohnklasse erst $2\frac{1}{2}$ Jahre Beiträge geleistet werden. Dies ist das wahre Bild der so gewaltig gepriesenen Witwen- und Waisenversicherung.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Noch eine „Nachlese“.

Das Schutzverbandorgan »liest immer noch nach«. In seiner Nr. 9 vom 1. Mai 1912 erschien seiner *Nachlese des Kampfes* dritter Teil. Man muß die Geduld des Blattes und noch mehr die Genügsamkeit seiner Leser bewundern, da die Ergebnisse dieser Nachlese immer dürftiger werden.

Einleitend leistet sich das Blatt den Ausdruck seiner Freude und Genugtuung darüber, daß seine Ausführungen »den Beifall der ‚Graphischen Presse‘ nicht finden«; diese Annahme erfüllt es mit tröstendem Stolze, denn »ein Beifall von jener Seite wäre höchstens so aufzufassen, daß wir die Interessen der Prinzipale nicht zu vertreten verstehen«. Obwohl wir den Moniteur des Schutzverbandes in seiner harmlosen Freude nicht stören und seines billigen Trostes nicht berauben wollen, sei ihm doch gesagt, daß er uns weder Beifall noch Mißfallen abnötigen kann, denn er ist uns wirklich weder des einen noch des andern wert. Wenn wir uns mit seinen Auslassungen manchmal etwas ausführlicher befassen, so geschieht es doch nur zu dem Zwecke, um der Wahrheit gegen seine der Richtigkeit und Objektivität sehr oft Hohn sprechende Rabulistik zu ihrem Rechte zu verhelfen.

In der Regel weiß das Blatt gegenüber unsern Tatsachenfeststellungen nichts anderes zu tun, als zu versuchen, sich durch alle möglichen haltlosen Ausreden aus der Schlinge zu ziehen oder durch großes Geschrei und belustigende Ausfälle darüber zu quittieren, daß die ihm erteilten Abfahren gegessen haben. So wirkt auch die in dem dritten Teil der »Nachlese« erneut aufgewärmte kühne Behauptung, daß der Schutzverband »von Anfang der Bewegung an zu Verhandlungen und Zugeständnissen bereit gewesen ist«, angesichts des in unser Nr. 11 zusammengestellten und nicht widerlegbaren Tatsachen- und Vergleichsmaterials nur als ein neuer mißglückter Versuch, die Verantwortung für den Kampf und die Schuld an seinen schweren Folgen für das Gewerbe vom Schutzverbande abzuwälzen. Ob durch derartige Mittelchen wirklich die Unzufriedenheit der Unternehmer mit dem »glorreichen« Aussperrungsfeldzuge des Schutzverbandes zu bannen ist, der das Gewerbe an den Rand des Ruins brachte und der vor der vollständigen Ruinierung nicht zurückschreckte, wie die Ablehnung der Anrufung eines unparteiischen Schiedsgerichts beweist?

Das Schutzverbandsblatt scheint selbst nicht daran zu glauben, denn es benutzt noch ein anderes Mittel zur Bannung des Geistes der Unzufriedenheit im Unternehmerlager. Es versichert nämlich seinen Lesern ein über das andere mal, daß auch im Gehilfenlager Unzufriedenheit eingezogen sei. Wir gönnen dem Blatt und seinen Ge(nas)führten auch diesen billigen Trost, wollen ihm aber doch auch gleichzeitig verraten, daß die Unzufriedenheit im Gehilfenlager, soweit sie sich gegen die Leitung richtet, nur der Auffassung entspringt, daß die Gehilfenvertreter den Schutzverbandsvertretern und ihren Erklärungen und Versicherungen gegenüber zu viel Vertrauen gezeigt und den Schutzverband für vertragsfähiger und — ehrlicher gehalten haben sollen, als er sich inzwischen bewährt hat. Diese Unzufriedenheit im Gehilfenlager, über die das Schutzverbandsorgan, das ja bekanntlich das Gras wachsen hört, natürlich »zu genau orientiert« ist, ist also außerordentlich »schmeichelhaft« für den Schutzverband und seinen famosen Moniteur.

Dem Verfasser des dritten Teils der »Nachlese« des Schutzverbandsorgans hat hauptsächlich der Schmerz, den die Brandmarkung des vereinbarungswidrigen Treibens gewisser Schutz-

verbändler gegen unsre Organisation auslöste, die Feder geführt. Zur Richtigstellung dessen, was in der »Nachlese« zu dem Artikel »Sparkassen der Unternehmer« in Nr. 16 der »Gr. Pr.« gesagt wird, geben wir dem Verfasser dieses Artikels selbst das Wort:

In der letzten Nummer des »Steindruckgewerbes« äußert sich die Schutzverbandsleitung zu den Sparkasseneinrichtungen verschiedener Unternehmer. *Sie billigt diesen Durchbruch der Vereinbarungen!* Und nicht nur das, sie preist sie auch als Wohlfahrtseinrichtungen, die wir eigentlich gut heißen müßten, weil wir ja sonst verurteilen, daß man Arbeiter, wenn sie alt werden, mittellos auf's Pflaster wirft. Als ob das durch die Sparkassen besser würde! Es wird für die Arbeiter noch schlechter, denn so lange sie brauchbar sind, hat man ihnen durch die Sparkassenverträge die Hände gebunden. Sie werden ausgepreßt wie die Zitronen, ohne sich wehren zu können, und sie fliegen auf die Straße, wenn es der Unternehmer will, wobei es ganz in dessen Hand liegt, ob er dem Arbeiter die Sparkassenbeträge aushändigen will oder nicht.

Aber es ist schließlich auch nicht Sache der Schutzverbandsleitung, nachzuprüfen, ob der Arbeiter bei diesen Kassengründungen auf seine Kosten kommt; sie hat zu prüfen, ob die Kassen mit den Vereinbarungen und den vom Schutzverbandsvorsitzenden bei den Verhandlungen wiederholt abgegebenen Erklärungen in Einklang zu bringen sind. Die Frage stellen heißt sie verneinen! Daher hat die Schutzverbandsleitung zu erklären, ob sie willens ist, dem Unfug zu steuern. Diese Erklärung gibt die Schutzverbandsleitung nicht ab, was jedenfalls auf die Erkenntnis zurückzuführen ist, daß ihr der Einfluß fehlt, selbst wenn der gute Wille da wäre. Selbst wenn sie also ehrlich die Vereinbarungen und ihre Zusicherungen halten wollte, fehlt ihr doch die Macht, ihren Willen durchzusetzen, und deshalb verzichtet sie darauf, einen Willen zu haben. Es fehlt eben die kräftige Faust, die die »Herren im Hause« im Zügel halten könnte. Daher das Drunter und Drüber, das den Schutzverband nicht mehr verhandlungsfähig erscheinen läßt.

Wenn das »Steindruckgewerbe« schreibt, daß der Sparkassenvertrag jetzt in bestimmten Punkten günstiger für die Arbeiter sei, so mag es erst den Vertrag in der neuen Fassung veröffentlichen, dann können wir weiter darüber reden.

In dem dritten Teil der »Nachlese« muß das Schutzverbandsorgan auf den für den Schutzverband so sehr blamablen Fall Jovishoff noch einmal zurückkommen, da die Firma die in Nr. 8 des »Steindruckgewerbes« veröffentlichte Darstellung nicht auf sich sitzen lassen will.

Wir haben schon in Nr. 17 gezeigt, daß sich der arg kompromittierte Schutzverband durch seine Ausflüchte und Ausreden in dieser Sache nicht reinwaschen konnte; er verhedderte sich durch die »Geschicklichkeit« seines Moniteurs nur noch mehr. Das zeigt so recht die Berichtigung der Firma Jovishoff, die er in Nr. 9 veröffentlichten muß.

Daraus geht u. a. auch hervor, daß nicht der Schutzverband der Firma Jovishoff den Stuhl vor die Tür setzte, wie es nach der »objektiven« Darstellung des Falles in Nr. 8 des Schutzverbandsorgans den Anschein hatte, sondern daß die Firma ihre Mitgliedschaft selbst gekündigt hat und daß sie bis zum Ablauf der Kündigung noch dem Schutzverbande angehört. Nach Nr. 8 des Schutzverbandsorgans soll der Schutzverband »nach dem ungläublichen Verhalten der Firma gerne darauf verzichtet« haben, die Firma als Mitglied weiter zu führen. Wie »gerne« das geschah, kann man daran ersehen, daß der von der Firma nachgesuchte sofortige Austritt, wie in Nr. 9 zugegeben werden muß, abgelehnt und

sogar der Besuch des Generalsekretärs in Aussicht gestellt wurde; letzterer sollte also sogar von Berlin nach Halle auf Hausagitation gehen, um sich die Mitgliedschaft der Firma Jovishoff zu erhalten. So »leicht« ist also dem Schutzverbande dieser Verzicht geworden!

Im übrigen bestätigt die Berichtigung der Firma nur vollinhaltlich die Darstellung des Falls in Nr. 14 der »Gr. Pr.«, ohne daß es der Berichtigung angefügten Rabulistik des Schutzverbandsorgans gelingt, die Wucht der Tatsachen abzuschwächen. Es fügt nur, wie gezeigt wurde, den früheren Beweisen für seine »Wahrheitsliebe« neue hinzu und macht dadurch die Blamage für den Schutzverband und seinen Generalsekretär nur noch größer.

Das Schutzverbandsorgan hatte bekanntlich im zweiten Teil seiner »Nachlese« den fruchtlosen Versuch unternommen, unsre Ausführungen über die schutzverbändlerischen Auslegungskünste dadurch abzuschwächen, daß es unsre Mitglieder und Funktionäre in bestimmten Fällen der Übertretung der Vereinbarungen zieleh.

So wurde u. a. auch die Aufgabe der Lehrstelle durch einen Lehrling auf die Einwirkung durch die Lehrlingsbroschüre zurückgeführt und unsern Verbände an die Rockscheibe gehängt, obwohl die Broschüre dem Vater des Lehrlings schon Mitte Januar, also lange vor dem Abschluß der Vereinbarungen, ausgehändigt worden war. Das Schutzverbandsorgan muß nun im dritten Teil der »Nachlese« eingestehen, daß eine Verletzung der Vereinbarungen unter diesen Umständen nicht vorliegt, »denn die Vereinbarungen existierten damals noch nicht.« Daran knüpft es nun folgende für seine Auslegungskunst wiederum recht bezeichnenden Bemerkungen:

»Eine solche Auslegung hat natürlich auch zur Folge, daß, wenn vor Abschluß der Vereinbarungen die Lehrlingszahl einer Firma durch Einstellung von Lehrlingen während der Bewegung zu hoch war, darin ein Verstoß gegen die Vereinbarungen nicht erblickt werden kann, denn während der Differenz gab es eben keine Vereinbarung über die Lehrlingskala.«

Der Unterschied besteht nur darin, daß sich die Wirkungen der Lehrlingsbroschüre, die vor dem Abschluß der Vereinbarungen ausgegeben wurde, nach dem Abschluß nicht aus der Welt schaffen ließen, während sich die Überschreitung der Lehrlingskala in einer vereinbarungslosen Zeit nach dem Abschluß von Vereinbarungen entweder sofort oder in kurzer Zeit rückgängig machen und die Lehrlingszahl den Abmachungen anpassen läßt. Es wird genügen, dieses neueste Auslegungskunststückchen des Schutzverbandsorgans tiefer zu hängen. Durch solche Stückchen sucht wahrscheinlich das Blatt »den getroffenen Vereinbarungen diejenige Geltung zu verschaffen, die sie in richtiger und objektiver Auslegung haben müssen.« Begriffsverwirrung in höchster Potenz!

Am Schluß seiner dritten Nachlese tut das Blatt ganz verwundert, daß wir einen langen Schreibebrief der Schutzverbandsleitung nicht mit veröffentlicht haben, der bei unserm Hauptvorstand als Antwort auf dessen vom 27. März datierten und in dem Artikel »Zur Frage des Zentraltarifs« in Nr. 14 der »Gr. Pr.« abgedruckten Brief einging. Beim Abschluß der Nr. 14 lag uns dieser Schutzverbandsbrief noch nicht vor. Ihn nachträglich zu veröffentlichen hatten wir keine Veranlassung, da er sich zur Tarifffrage, die in jenem Artikel behandelt wurde, nur ganz nebenher äußert und hauptsächlich nur durch die üblichen haltlosen Ausreden die Vereinbarungsbrüde des Schutzverbandes abzuschwächen versucht. Im übrigen gestatten wir uns die Gegenfrage, warum z. B. in der Hyllschen Sache zwar der an uns gesandten »Berichtigung« Hylls, nicht aber unserer Richtigstellung dieser »Berichtigung« im Schutzverbandsorgan Raum gegeben worden ist?

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Die graphischen Zeichner und Maler als Privatangestellte.

Auf Drängen des Unternehmertums ist den Arbeitern, die in der Gütererzeugung die wichtigste Tätigkeit verrichten, die Bewegungsfreiheit im Gewerkschaftskampfe durch die Gesetzgebung sehr weit unterbunden worden. Die Paragraphen 133a und aa der Gewerbeordnung bestimmen, daß die Leiter der Produktion (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte) und die mit höheren technischen Dienstleistungen betrauten Personen (Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner und dergleichen) ihr Arbeitsverhältnis nur mit Ablauf jedes Kalendervierteljahres nach sechs Wochen vorher erklärter Aufkündigung aufheben dürfen. Durch Vertrag kann zwar eine kürzere Kündigungsfrist bedungen werden, sie darf aber nicht weniger als einen Monat betragen. Die Kündigung kann dann auch nur für den Schluß eines Kalendermonats zugelassen werden.

Für jeden Gewerkschaftler ist es klar, daß es durch diese Bestimmung den hier angeführten Arbeitergruppen fast unmöglich gemacht ist, eine ihnen günstige Lage des Arbeitsmarktes auszunutzen. Weil es so ist, darum ist auch das Unternehmertum bestrebt, dieser Bestimmung der Gewerbeordnung für möglichst weite Kreise der Arbeiterschaft Geltung zu verschaffen. Selbst die Aufpasser und Antreiber unterstellt man dieser Gesetzesvorschrift, also Leute, die nicht einmal für technische, noch viel weniger für höhere technische Dienstleistungen in Frage kommen.

In unserm Berufe sucht man neuerdings auch die graphischen Zeichner und Maler durch Bindung an eine lange Kündigungsfrist gewerkschaftlich zu lähmen. Dieses Ziel glaubt man dadurch ohne weiteres zu erreichen, daß man erklärt, die graphischen Zeichner und Maler seien mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, sie unterständen dem § 133a der G.-O. Wie wir vor einigen Wochen in einem Artikel hier vorführten, hat eine große Leipziger Firma, die in dieser Weise gegen ihre graphischen Zeichner vorgeht, vom Königl. Landgericht in Leipzig auch Recht bekommen.

Dieses Gerichtsurteil ist für diese Spezialgruppen unsers Berufes von sehr großer Bedeutung. Wohl oder übel müssen wir uns diesem Rechtspruch fügen. Wir können aber dabei wenigstens den einen Trost haben, daß unserm Unternehmertum diese neueste Errungenschaft auch sehr teuer zu stehen kommt. Besonders jener großen Leipziger Kunstanstalt, von der dieser erste Vorstoß ausging, wird dieser »Sieg« dauernd große Geldopfer verursachen. Ob sie sich auch dann noch über ihren »Erfolg« freuen wird, wenn ihr offenbar wird, daß sie sich mit ihm neue sozialgesetzliche Verpflichtungen aufgelastet hat, möchten wir bezweifeln. Wir meinen, daß sie gar bald zu der Einsicht kommen wird, daß sie sehr übel beraten war, als sie sich zu jenem Vorgehen entschloß.

Als man den § 133a der Gewerbeordnung schuf, stritt man natürlich ab, daß dieser nur dem Vorteile der Unternehmer dienen sollte. Man suchte im Gegenteil den Glauben zu erwecken, als hätte man bei dieser Tat nur dem Wohle der Angestellten dienen, als hätte man den Angestellten nur ein gewisses Vorrecht allen übrigen Arbeitern gegenüber einräumen wollen. Die Angestellten waren auch im allgemeinen so töricht, diese Vorgaben dieser Gesetzesmacher zu glauben. Sie ließen sich für diesen Glauben schon deshalb leicht bestimmen, weil man ihnen gleichzeitig die Vergünstigungen des Paragraphen 63 des Handelsgesetzbuches zukommen ließ. Dieser Paragraph des Handelsgesetzbuches bestimmt nämlich, daß die »Angestellten« einen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt auf die Dauer bis zu sechs Wochen behalten, wenn sie durch unverschuldetes Unglück (Krankheit usw.) an der Leistung ihrer Dienste verhindert werden. Sie sind dann auch nicht verpflichtet, sich den Betrag von ihrem Gehalt abreden zu lassen, der ihnen für die Zeit der Behinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Von diesem »Wohlwollen« der unter dem Einflusse des Unternehmertums stehenden Gesetzesmacher sind die sogenannten Angestellten-Verbände sogar heute noch so sehr eingenommen, daß sie es ebenso wie die Unternehmer für ihre Haupt-

aufgabe betrachten, für möglichst weite Kreise von Stehkragenproletariern dem Paragraphen 133a der Gewerbe-Ordnung Geltung zu verschaffen. Die guten Leuten merken natürlich nicht, daß sie sich mit ihrem Wirken für die langen Kündigungsfristen arg betrogen, daß sie sich dadurch, daß sie sich die Möglichkeit beträchtlich erschweren, in einen Streik oder Stellungswchsel einzutreten, gefesselt ihren Ausbeutern auf Gnade und Ungnade auszuliefern.

Mit der Schaffung des § 133a der Gewerbe-Ordnung hat das Unternehmertum aber auch noch erreicht, daß unter den Stehkragenproletariern der Standesdünkel geradezu in Blüte schoß, wodurch diese Leute überhaupt unfähig wurden, den Klassenkampf zu führen. Die Angestelltenverbände wollen nun im allgemeinen auch nichts wissen vom Klassenkampf. Das Wort Klassenbewußtsein ist bei ihnen sehr verpönt; sie reden nur von der Pflege des »Standesbewußtseins!« Das gesamte Ausbeutertum freut sich natürlich über diese Erscheinung.

Die Vorteile des § 63 des Handelsgesetzbuches, für deren Gewinnung sich die Angestellten mit Freuden die Fesseln des § 133a der Gewerbeordnung anlegen lassen, werden diesen törichten Leuten obendrein noch nicht einmal von den Unternehmern immer gewährt. Mit diesem Rechte, das hier das Handelsgesetzbuch den Angestellten einräumt, sieht es nämlich ebenso wie mit vielen andern gesetzlichen Rechten der Arbeiter: es kann durch »Vereinbarung« beseitigt werden. Das Unternehmertum macht von dieser Möglichkeit in der letzten Zeit auch immer mehr und mehr Gebrauch. Da die Angestellten durch die Fesseln des § 133a der Gewerbe-Ordnung gewerkschaftlich sehr gelähmt worden sind, steht den Unternehmern in diesem Beginnen auch kein großer Widerstand entgegen. In den letzten Jahren ist dieses Vorgehen der Unternehmer, den Angestellten durch »Vereinbarung« die kümmerlichen Vorteile zu nehmen, die ihnen der § 63 des Handelsgesetzbuches gewährt, so allgemein geworden, daß sich der verflozene Reichstag gezwungen sah, einem Antrag der Sozialdemokraten, den § 63 des Handelsgesetzbuches für zwingendes Recht zu erklären, seine Zustimmung zu geben. Vereinbarungen der Nichtanwendung des § 63 des Handelsgesetzbuches sollten also künftig nicht mehr statthaft sein. Einflußreiche Unternehmergruppen mußten aber den Bundesrat zu bestimmen, diesem Beschlusse des Reichstages seine Zustimmung zu verweigern.

Natürlich hat auch jene Leipziger Kunstanstalt ihren graphischen Zeichnern, denen sie durch einen Urteilsspruch des Leipziger Landgerichts die Fesseln des § 133a der Gewerbe-Ordnung anlegen ließ, nicht die erwähnten Vorteile des Handelsgesetzbuches zufließen lassen. Sie ließ sich von ihren neugebackenen »Angestellten« ein Schriftstück unterzeichnen, in dem es unter Punkt 3 heißt: »Sollte ich für kürzere oder längere Zeit an der Verrichtung meiner Dienste verhindert sein, so sind Sie unbeschadet Ihres Rechts, die sofortige Aufhebung des Dienstverhältnisses auf Grund der Vorschriften in den §§ 133b und 133c Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung zu fordern, berechtigt, von meinem Gehalt für die versäumte Zeit einen der Höhe meines Gehalts entsprechenden Betrag in Abzug zu bringen.«

Bezüglich dieser Bestimmung des Handelsgesetzes wäre es also jener Firma gelungen, sich durch »Vereinbarung« vor den besonderen Kosten zu bewahren, die ihr ihre »Errungenschaft« gebracht hätte. Diese kluge Firma hat aber bei ihrem Vorgehen nicht daran gedacht, daß für ihre graphischen Zeichner, die sie als Angestellte im Sinne des § 133a der G.-O. vom Leipziger Landgericht hat erklären lassen, nun auch das neue Versicherungsgesetz für Angestellte Geltung hat. Sich von den beträchtlichen Lasten zu befreien, die ihr nun dieses Gesetz zur Belohnung ihres Vorgehens bringt, wird ihr aber nicht glücken.

Der Steindruck.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Egoisten.

Kradch flog die eiserne Blechtür am Ende des Maschinensalles ins Schloß und laute Schritte ließen sich in dem nicht allzu breiten Gange, den die Maschinen an Raum noch übrig ließen, vernehmen. Außer den beiden neuen Maschinenmeistern achtete niemand mehr auf dieses bekannte Geräusch. Jeder wußte, daß der Geschäftsinhaber und der Oberdrucker nach der von dem Maschinensaal durch eine Bretterwand bis zur halben Höhe abgetrennten Stube für den Druckerleiter gingen. Jedes Mal, wenn der Oberdrucker so hinter seinem Chef den Saal durchhätte, setzte er eine besonders

strenge Miene auf. Und wehe demjenigen, der dann nicht auf seinem Arbeitsplatz arbeitend erlappt wurde oder bei dem irgend etwas, und sei es auch nur eine Kleinigkeit, nicht in Ordnung war; er wurde ohne Gnade heruntergeputzt.

Es schien, als wenn der Gestrenge dieses Mal ohne jeden derartigen Aufenthalt nach seiner Stube gelangen sollte, da — seinem Zeusaug entgeht nichts — gewahrte er am Waschbecken den Maschinenmeister Müller, der sich die Hände wusch. Mit raschen Schritten ging er auf ihn zu. »Herr Müller, es fehlen noch zwei Minuten bis zum Läuten. Sie wissen doch, daß das frühere Aufhören nicht gestattet ist.« Er sprach es so laut, daß sein Chef, der bereits in der Stube war, durch die offenstehende Tür alles hören konnte. »Aber meine Maschine geht doch noch«, erwiderte der Angerädete in ruhigem Tone. »Das ist einerlei!«, wurde der Sünder angeherrscht, »Ihre effektive sein Wortschatz hat sich in den letzten Wochen um dieses Wort vermehrt — Arbeitszeit hört erst mit dem Läuten auf; bis dahin haben Sie an der Maschine zu sein und zu arbeiten. Ich wünsche nicht, Ihnen das noch einmal sagen zu müssen!«

Als Müller an seinen Arbeitsplatz ging, sah er erst, daß die Maschinen der zwei neuen Drucker schon standen und beide sich in aller Ruhe etwas erzählten, während ihr Maschinenpersonal die Steine gummierte. Beide fühlten sich durch den Auftritt, der sich am Waschbecken abspielte, durchaus nicht gestört. Sie hielten zwar in ihrer Unterhaltung für einige Augenblicke inne, als sie die scharfe Stimme des Oberdruckers vernahmen, von dem sie jedes einzelne Wort verstanden, setzten aber dann ihre Erzählung in aller Gemütsruhe fort. Ein unbefangener Beobachter, als es Müller war, wäre darüber stutzig geworden, daß der Druckerleiter mit seinen Ermahnungen sich nicht auch an die zwei gewendet hatte, denn ihr Verhalten konnte ihm nicht entgangen sein. Allein der Zurechtgewiesene machte sich wegen des parteiischen Handelns seines Betriebsleiters keine Gedanken. Er nahm es als etwas ganz Selbstverständliches, als etwas Gewohntes hin. Und die Erklärung dafür? Nun, die beiden Bevorzugten haben als zugereiste Drucker dem Unternehmer ihre Arbeitskraft angeboten, als dieser seine vorher lange Jahre bei ihm beschäftigt gewesenen Arbeiter nicht weiter beschäftigen wollte und sie aussperrte. Die zwei Arbeitswilligen — Pardon! da dieses Wort in letzter Zeit etwas anrüchig geworden ist, haben liebevolle Unternehmersöldlinge dafür die Bezeichnung »Arbeitsfreudige« erfunden — also die zwei Arbeitsfreudigen werden deshalb bevorzugt, »weil sie«, so pflegt der Oberdrucker zu erklären, »dem Chef in schwerer Zeit, in der ihn seine alten Leute schnöde verlassen hatten, treu zur Seite standen. Sie sind die wirklichen Stützen des Geschäfts!« Die letzten Worte sagte er immer mit besonderer Betonung, jedenfalls um den eigenen inneren Vorwurf, den er sich wegen der Verwechslung von »verlassen« und »aussperren« machte, zu töten.

Mittlerweile hatte die Mittagspause begonnen. Vor der Bewegung fanden sich in den Pausen stets alle Drucker des Saales an einer Stelle ein, um die Mahlzeiten gemeinschaftlich einzunehmen. Diese Gewohnheit wurde auch jetzt noch gepflegt; nur die zwei »Arbeitsfreudigen« saßen für sich. In der ersten Zeit waren es ihrer vier. Zwei der »wirklichen Stützen des Geschäfts« aber mußten schon in den ersten Tagen nach Wiederaufnahme der Arbeit durch die Ausgesperrten ihr Bündel wieder schnüren, weil ihre Arbeitsleistung selbst den anspruchlossten Kunden des Geschäfts zur Verzeufung getrieben hätte. Ob den beiden Gebliebenen das selbe Schicksal erblühen wird, kümmerte die Hereinkommenden nicht. Sie taten, als wären die zwei überhaupt nicht da. Man legte ihnen nichts in den Weg, um sich unnütze Schereieren zu ersparen, noch fühlte man sich verpflichtet, ihnen durch irgendwelche Hinweise und handliche Unterstützungen, sonst ein schönes Zeichen kollegialen Zusammenarbeitens, das Arbeitsverhältnis zu erleichtern. Man beachtete sie einfach nicht, was jedenfalls das Klügste war, was man ihnen angedeihen lassen konnte. Natürlich konnte das auf der anderen Seite nicht ohne Wirkung bleiben. Sobald sich die zwei allein und unbeobachtet fühlten, ließen sie eine Flut von hämischen Beschimpfungen auf ihre Widersacher los; denn sie nur fühlten sich als die Unschuldigen allein, die anderen aber waren für alles verantwortlich.

Solange die Wiederherelangekommenen zusammen saßen, vernahm man von den beiden abseits Sitzenden nichts. Sie waren mit ihrem Essen beschäftigt, nur hin und wieder sprachen sie mit gedämpfter Stimme einige Worte; doch achteten sie genau auf das, was an dem anderen Tische gesprochen wurde. Sie hörten, wie man die politischen Tagesereignisse besprach und über diesen oder jenen Artikel der »Graphischen Presse« debattierte, wie man die Lehren aus dem letzten großen Kampfe im Steindruckgewerbe zog und wie man mit Entrüstung die gegen Treu und Glauben verstoßende Handlungsweise der Schutzverbandsmitglieder bei der Einführung der neuen Vereinbarungen verurteilte. Als sich jedoch fast alle, die zusammen saßen, an ihre Maschinen zurückgezogen hatten, um sich während der letzten Hälfte der einstündigen Mittagspause durch ein kleines Schlächchen für die Anstrengungen der Nachmittagsarbeit zu

stärken, fühlten die beiden Alleinsitzenden ihren Weizen blühen und begannen in lautem Tone ihre Unterhaltung, wobei sie ab und zu zur Bekräftigung ihrer Rede mit der Faust auf den Tisch schlugen, daß das Trinkgeschirr bedenklich ins Wanken geriet. Ihr Toben schallte durch den Saal. Natürlich schimpften sie kräftig auf den Verband, der nicht einmal mit vollem Erfolge die Aussperrung gewinnen konnte. Ein älterer Drucker, der seine Mittagsruhe in der Nähe hielt, rief ihnen zu: »Zum Donnerwetter! Können Sie denn nicht etwas leiser sein? Sie sind doch nicht allein hier. Schimpfen Sie lieber auf sich selbst und Ihresgleichen; denn wenn Ihresgleichen und Sie nicht gewesen wären, würde die Aussperrung anders verlaufen sein!« Jetzt stürzte der Oberdrucker aus seiner Stube heraus. »Was für ein Skandal ist denn schon wieder los,« schrie er dem zuletzt Redenden, beleihe nicht den beiden anderen zu, »man kann ja kaum sein eigenes Wort verstehen. Ich bitte mir unter allen Umständen die größte Ruhe aus, sonst entlasse ich Sie auf der Stelle!« Und stolz, wie nach einer vollbrachten Heldentat, ging er zu seinem Brotherrn zurück, in dessen Mienen man deutlich lesen konnte, daß er mit seinem Oberdrucker zufrieden war.

Man muß es unseren Unternehmern lassen, sie verstehen ihre Zeit auszunutzen. Sie verstehen es, die Angehörigen der ihnen verhassten Arbeiterorganisation ihre ganze Wut als »Strafe« für das geschlossene Durchhalten der letzten Aussperrung fühlen zu lassen und sich zu rächen für den Ausfall in ihrer Profitwirtschaft, den sie durch ein eigensinniges Verhalten sich selbst verschuldeten. Dabei verschmähen sie selbst solche Mittel nicht, die manche von ihnen früher verabscheuungswürdig und verwerflich nannten, ganz abgesehen davon, daß viele dieser Mittel allgemein als gegen die guten Sitten verstößend gekennzeichnet sind; allerdings haben sich die prominenten Scharfmacher unseres Gewerbes an den letzteren Einwand noch nie gekehrt. Man züchtet die Eigensucht solcher Leute, von denen man weiß, daß sie zu allen Handlungen fähig sind. »Ich brauche Leute, die egoistisch genug sind, viel Geld zu verdienen, weil dadurch der Unternehmer auch verdient,« sagte bei den Abschlusshandlungen in der letzten Januarwoche ein Prinzipalvertreter. Treffender können die Ansichten unserer Unternehmer gar nicht illustriert werden, und in der Folgerichtung dieses Ausspruches bewegen sich auch ihre Handlungen.

Daß dabei Vorgänge zu verzeichnen sind, die den anständigen Arbeiter mit Abscheu erfüllen, drückt dem Ganzen erst das richtige Siegel auf. Die »Arbeitsfreudigen-Gruppe« innerhalb des Stein-drucks erfreut sich jetzt Freiheiten und Vorzüge, die unseren organisierten Kollegen nur dem Namen nach bekannt waren. Vielfach erhalten jene Leute Löhne, die ehrliche Kollegen während ihres ganzen Lebens nicht erreicht hätten und die geradezu fabelhaft sind. Und die Arbeitsleistung? Nun, wir haben fertige Arbeiten aus jenen Händen gesehen, die für jeden organisierten Drucker ohne Zweifel einen berechtigten Grund zur sofortigen Entlassung gebildet hätten. Jenen Leuten aber schadeten sie nichts. Nur ab und zu, wenn mal gar zu schlimm wird, entläßt man auch einmal einen von ihnen; sonst aber erfreuen sie sich der weitesten Bevorzugung. Dadurch fühlen sie sich gesichert und ihr Auftreten nimmt an Dreistigkeit zu.

Mag auch für diesen oder jenen der organisierten Kollegen die Behandlung auf jener Seite verlockend erscheinen und mag auch mancher schwache Arbeiter, der gern einmal längere Zeit auf einer Stelle bleiben möchte, sich von jenen Leuten angezogen fühlen, die große Masse unserer organisierten Kollegenschaft ist gefeilt gegen das Treiben jener Egoisten. Zu tief ist bei einem überzeugten Arbeiter die Erkenntnis eingedrungen, daß er, wenn er eine Verbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführen will, sie nur durch manhaftes Eintreten gemeinschaftlich mit seinen Kollegen erwirken kann. Und wer diese Erkenntnis nicht besitzt dem werden täglich Beweise dafür vor Augen geführt. Die Unternehmer fördern den Egoismus »ihrer« Leute, weil sie ihn für ihre Plusmacherei gebrauchen. Um der schönen Augen willen gewährt kein Unternehmer dem Arbeiter einen Vorteil; er gibt nur, um desto reichlicher nehmen zu können. Und das ist eine Genugtuung für alle anständigen Kollegen, die, angewidert durch das Treiben auf jener Seite, sich und ihrer Überzeugung treu bleiben: daß auch jene Leute über kurz oder lang durch die wirtschaftliche Entwicklung und unsere Unternehmer, die sich anders zeigen werden, sobald sie ihren Zweck erreicht haben, in die Reihen der kämpfenden Kollegen zurückgetrieben werden.

Aber der Schutzverband und seine Ratgeber sollen nicht etwa glauben, daß durch ihre jetzigen Handlungen der Frieden innerhalb der Betriebe gesichert ist. Gerade das Gegenteil wird erreicht. Die Erbitterung, die sie gegen sich bei jedem reell denkenden Arbeiter hervorgerufen haben und anhäufen, muß unbedingt zu Entladungen führen. Dann aber mögen die Urheber sich selbst bedanken, wenn ihnen irgend etwas Unangenehmes passiert.

Man mag innerhalb der Arbeiterschaft über Egoismus in der Arbeiterbewegung denken, wie man will. Man mag ihn verurteilen, indem man folgert, daß es in der Arbeiterschaft nur ein Wohl, nämlich das der Allgemeinheit, gibt, dem sich jeder

einzelne unterzuordnen hat. Oder man mag ihn verteidigen, indem man ihn als menschliche Veranlagung und somit auch bei jedem Arbeiter als vorhanden betrachtet. Fest steht doch, daß die Arbeiterbewegung als Gesamterscheinung ohne Egoismus nicht auskommen kann. Aber die Egoisten, die die vorwärtsstrebende Arbeiterschaft braucht, sind ganz anderer Art, als wie sie der weiter oben genannte Unternehmerspruch verlangt. Der gesunde Egoismus der Arbeiterschaft wurzelt in dem Bestreben, der ganzen Arbeiterklasse zu dienen und ihr nützlich zu sein. Das ist in der Tat ein ganz anderer Egoismus, als wie ihn die Unternehmer und ihre Schützlinge kennen. Es ist das Gefühl des Geschlossenseins, des Zusammenhaltens, das durch ihn geschaffen ist und gefördert wird. Diesen Egoismus zu betreiben ist allerdings eine Tugend der Arbeiterschaft. Er hat bisher schon Gewaltiges erreicht und wird noch Größeres vollbringen; er wird auch die eienenden Egoisten der Unternehmer besiegen.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Selden-Drucker. — Arbeitsnadelweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

Die teuren Walzen.

Um den Klagen der Tapetenfabrikanten über die hohen Stecherkosten — von denen die Formstechergehilfen an ihren Löhnen allerdings rein gar nichts spüren — auf den Grund zu gehen, hat ein Mitarbeiter der »Tapeten-Zeitung« eine Art Enquete veranstaltet, indem er eine der bedeutendsten Formstechereien und einen Musterzeichner von Ruf bat, sich zur Sache zu äußern. Der Briefwechsel wurde in Nr. 12 der »Tapeten-Zeitung« vom 20. April 1912 als ein Beitrag in Briefen der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Der Formstecherei wurden von dem Fragesteller folgende Fragen vorgelegt:

»Sehen sie die Ursachen der hohen Stecherkosten ausschließlich in dem späten Einkauf der Zeichnungen und der daraus sich ergebenden verspäteten Bestellung seitens der Fabrikanten? Oder verursacht das jetzt bevorzugte volle Muster — Morrisgenre, Gobelin, Verdure usw. — ein Plus an Stecherei und einen dadurch bedingten größeren Zeitaufwand? Ferner: Wie groß ist prozentual ausgedrückt der Preisunterschied zwischen Sommerbestellungen und solchen Aufträgen, die im Spätherbst oder erst nach Neujahr erteilt werden?«

Die Antwort der befragten Formstecherei ist für die Formstechergehilfen von großem Interesse; wir geben sie daher vollinhaltlich hier wieder:

»Aus Ihrem geehrten Schreiben vom 19. d. M. habe ich zu meinem Vergnügen ersehen, daß Sie die Absicht haben, die Übelstände, die für die Fabrikanten erhöhte Stecherkosten und anderweitige Unannehmlichkeiten im Gefolge haben, zum Gegenstand einer Erörterung in der »Tapeten-Zeitung« zu machen.

In dem Artikel können Sie bemerken, daß es durchaus im Interesse der Fabrikanten liegt, wenn sie ihre Muster zeitig einkaufen, da sie dadurch ihre Walzen viel billiger geliefert erhalten.

Unter den heutigen Verhältnissen haben die Formstechereien während der Sommermonate wenig zu tun, so daß sie nicht in der Lage sind, ihre Leute während dieser Zeit voll zu beschäftigen. In der Winterszeit dagegen sind alle Formstechereien, die kleinsten sowohl wie die größten, mit Arbeiten so überhäuft, daß sie nicht allein an Wochentagen 3-4 Überstunden machen müssen, sondern sogar an den Sonn- und Festtagen gearbeitet werden muß. Durch die hohen Prozente, welche für die Überarbeit und die Sonntagsarbeit gezahlt werden, erhöhen sich die Walzenpreise natürlich ganz gewaltig.

Nach meiner Schätzung dürften sich Walzen, die etwa von Juni bis Anfang September bestellt würden, um mindestens zehn Prozent billiger stehen als solche, die im Winter oder gar erst im Februar in Auftrag gegeben werden. Dieser Preisunterschied ist, wie Sie sich leicht berechnen können, so groß, daß die durch frühzeitiges Bestellen der Walzen zu erzielenden Minderkosten zum Ankauf eines Teils der Dessins ausreichen. Es wäre im beiderseitigen Interesse, wenn der Fabrikant seine Bestellung gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilen wollte.

Falls Sie noch weiteres in dieser Angelegenheit zu wissen wünschen, so stehe ich gerne zu Ihren Diensten. Hochachtungsvoll N. N.

Dem Zeichner legte der Mitarbeiter der »Tapeten-Zeitung« folgende Fragen vor:

1. Wird bei der Anfertigung neuer Entwürfe auf Vermeldung überflüssiger und kostspieliger Stecherei die nötige Rücksicht genommen oder sind etwa die erhöhten Stecherkosten auf eine Komplizierung der Technik seitens des Zeichners zurückzuführen?

2. Wie erklären Sie sich anderfalls die Überbürdung der Formstecher? Glauben Sie, daß die erneute Aufnahme vielfarbiger Muster hierbei eine wesentliche Rolle spielt?

3. Ist es Tatsache, daß der Zeitpunkt für den Ankauf neuer Entwürfe in den letzten Jahren immer weiter hinausgeschoben wurde, und wie erklären Sie sich diesen Umstand?«

Die Antwort des Zeichners deckt sich im wesentlichen mit der der Formstecherei. Sie lautet:

»Die an mich gestellten Fragen beantworte ich in der Reihenfolge Ihres geehrten Schreibens:

Zu Frage 1: Bei der neuesten Richtung — wir haben in Deutschland jedes Jahr mindestens eine neueste Richtung — wird eine einfache breite Flächenbehandlung angestrebt. Es kann also von einer Komplizierung der Technik seitens des Zeichners nicht nur keine Rede sein, sondern gerade das Gegenteil ist der Fall.

Ich will nicht in Abrede stellen, daß auch heute noch in Strichleien und Pünktleien, die den künstlerischen Geist der Flächendekoration — und um eine solche handelt es sich doch bei der Tapete — auf den Kopf stellen, mancherlei gesündigt wird, immerhin steht diese Richtung auf dem Aussterbeetat.

Selbstverständlich werden gewisse Genres immer ein Plus an Stecherkosten bedingen, doch das sind Ausnahmen. Jedenfalls geht es nicht an, den Zeichner für die hohen Preise der Formstecher verantwortlich zu machen.

Zu Frage 2: Die erneute Aufnahme mehrfarbiger Muster konstatiere ich mit Vergnügen, bezweifle jedoch, daß die Überbürdung der Formstecher damit zusammenhängt. Es stimmt ja nicht, daß acht Walzen doppelt soviel Arbeit machen als vier oder vier nochmal soviel Stecherei verursachen als zwei. Die unselbige Farben-Preisstaffel hat schon dafür gesorgt, daß wir hiervon ein Lied zu singen wissen. Die Hauptsache für den Übelstand steht auf einem anderen Blatt, und damit komme ich

zu Frage 3: Es ist der Fluch unserer Branche, daß der ihr innewohnende Charakter des Saisongeschäftes immer schärfere Formen annimmt. Wenn wir unser Geschäft wie eine Ziehharmonika behandeln — will sagen, je nach Bedarf zusammenschieben oder auseinanderziehen könnten, dann wäre dem Formstecher sowohl wie dem Zeichner und schließlich auch dem Fabrikanten geholfen. — Es bleibt eine bedauerliche Tatsache, daß der Fabrikant — gewiß nicht zu seinem Vorteil — die neuen Entwürfe immer später einkauft.

Warum? Nun, man will, durch weniger befriedigenden Geschäftsgang ängstlich gemacht, zuerst sehen was anspricht, bevor man sich aufs neue engagiert.

Für den praktischen Erfolg ist dieses Verfahren natürlich ohne jegliche Bedeutung.

Wäre dem nicht so, so müßten diejenigen Fabrikanten, die auch heute noch ihren Musterbedarf verhältnismäßig früh decken, den spätkaufenden Fabrikanten gegenüber im Nachteil sein, eine Annahme, die nirgends Bestätigung findet.

Noch hinfalliger ist natürlich die Behauptung, daß der Zeichner seine schönsten Entwürfe zuletzt bringt. Es ist die alte Geschichte von der Suppe, die wir am schönsten finden, wenn wir den meisten Hunger haben.

Es wäre ein Segen für die Branche, wenn der jetzt übliche späte Einkauf auf ein vernünftiges Maß modifiziert würde.

Es wäre ein Vorteil für den Formstecher. Er würde dadurch in die Lage versetzt, im Sommer seine Leute zu beschäftigen und die Bestellungen mit Ruhe und Sorgfalt zu erledigen, anstatt wie jetzt im Sommer nach Aufträgen hausieren zu gehen und im Winter zu enormen Preisen mit Nachtschicht die Massenfabrikation aufzunehmen.

Es wäre ein Glück für den Zeichner, wenn er zu der enorm schweren Aufgabe, die Tapetenbranche der anstürmenden Konkurrenz gegenüber mit künstlerisch höchstehendem Material zu versorgen, das ganze Jahr benutzen könnte und auch im Sommer von den Fabrikanten unterstützt würde, statt wie jetzt gezwungen zu sein, im Sommer Kanonenfutter und im Späthjahr, um dem endlich einsetzenden allseitigen Ansturm zu genügen — Dubletten zu machen.

Und nicht zuletzt wäre der größte Vorteil auf Seiten der Fabrikanten. Es muß wirklich nicht angenehm sein, im Frühjahr, wenn das Kollorieren beginnen soll, sich nach den Walzen die Finger wund zu schreiben, und das möchte noch angehen. Aber die Betriebsspesen sind heutigen Tages so hoch, daß eine Egoistenpolitik, sie einzuschränken, wie sie der zeitliche Einkauf der Zeichnungen bietet, nicht von der Hand gewiesen werden sollte. Hochachtungsvoll und ergebenst N. N.

Beide Antworten sind sich also darin einig, daß einzig und allein der nur von den Unternehmern selbst verschuldete Saisoncharakter des Gewerbes verurteilt auf die Stecherkosten wirkt. Wenn also die Fabrikanten über die Höhe der letzteren klagen, so sollen sie nicht vergessen, daß sie selbst die Schuld daran tragen. In dieser Beziehung können die Formstechergehilfen, die unter dem Saisoncharakter des Gewerbes am schwersten zu leiden haben, die Ausführungen der beiden Fragenbeantworter nur unterschreiben. Es ist allerdings kaum anzunehmen, daß die Veröffentlichung der »Tapeten-Zeitung« die Fabrikanten zu einer besseren Einsicht bringen und einen gewissen Ausgleich der Konjunktur herbeiführen könnte, so sehr man diese Wirkung auch erwünschen möchte.

Feuilleton.

Den Frauen.

Den Frauen einen Frühlingsgruß!
 Euch allen, die in Fron und Mühen
 Ihr dornenreiche Pfade geht,
 Euch sollen Maienrosen blühen!
 Greift lachend in die rote Pracht:
 Ein Morgen glüht, den keine Wolke
 In schwarze Schatten hüllen wird,
 Ein Festtagsmorgen *allem Volke!*

Den Frauen einen Maiengruß!
 Ihr tragt die Zukunft unterm Herzen,
 Ihr säugt die Freiheit an der Brust...
 Das ist ein heilig Recht der Schmerzen:
 Das ist ein göttlich Frauenrecht,
 Das haltet fest mit starkem Wollen...
 Und eure rote Blume blüht,
 Wenn rings umher die Wetter grollen.

Und ob ihr wohnt am Seinstrand,
 An Skandinaviens Felsentoreh,
 Ob Londons Nebel euch umspannt,
 Ob Rußlands Steppe euch geboren,
 Ob euch Italiens Sonne scheint,
 Ob euch Germaniens Eidenstärke
 Die Muskeln spannt: ich rufe euch
 Zu einem großen Maienwerke!

Den Haß, der die Nationen trennt,
 Soll eure Liebe überwinden,
 Wenn schwesterlich die Hände sich
 Zum letzten, großen Kampfe finden.
 Des Sturmjahrhunderts Morgenschlein
 Soll eurer Rechte Sieg erklären:
 Erst müßt ihr freie Menschen sein,
 Um freie Menschen zu gebären!
Clara Müller-Jahnke.

Vom Büchertisch.

Arbeiter und Kunst. Ein Beitrag von A. Springer. Mit einer Vorrede von M. Hülsmann, Schuldirektor in Palermo. Verlag für Volkskunst, Rich. Keutel, Stuttgart. 105 Seiten 8° klein. Preis in Leinen gebunden 1,80 Mk.

Ein treffliches Büchlein, klar und frisch in der Sprache, gesund im Urteil. Es wird viel zur Verwirklichung des Wortes des Nürnberger Schusters und Poeten beitragen helfen: »Daß Volk und Kunst gleich blüht und wachst, bestellt ihr so, mein ich, Hans Sachs.« Oder des Wortes Richard Wagners:

Zur Hälfte des Preises!

Nur soweit Vorrat. 1 Posten garantiert Prima Tangierfilms und Apparate, wunderbar glatt druckend, elastisch, straff, hohes Relief, äußerst durchsichtig, kein Braunwerden. **F. Trommer, Leipzig, Gretsdelstraße 11.**

Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. **Die Expedition.**

Stellenangebote

Wir suchen noch einige tüchtige

Maschinen-Retuscheure

und bitten um Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche. **Meisenbach Riffarth & Co., München** [420]

POSITIV-RETUSCHEURE

nur allererste Kräfte für hochfeine Maschinenretuschen erhalten für jetzt oder später dauernde Stellung. [240] **Kunstanstalt Probst, Braunschweig.**

Maschinen-Retuscheure

die sauber und nur einwandfrei arbeiten und die im Schriftzeichnen bewandert, finden lohnende und dauernde Beschäftigung bei **Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg-Wst.** [300]

Ia. Autoätzer

die allen in das Fach einschlagenden Arbeiten gewachsen sind, finden dauernde angenehme Stellung. Angebote mit Angabe des Alters, Gehaltsansprüche sowie Zeugnisabschriften an **Graph. Werke Markert & Sohn, Dresden-A., Pillnitzerstr. 48/50** [270]

Zum sofortigen Eintritt wird tüchtiger Farbätzer

gesucht. Gefl. Offerten mit Angabe des Alters, der Gehaltsansprüche und unter Einsendung von Zeugnisabschr. an **A. Gässler & Co., München, Schellingsstraße 41.** [240]

Tücht. Ansichtsgrauer und tücht. Merkanfillithograph

zu bald. Eintritt ges. Bemuesterte Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten. **O. Forker, Stuttgart, Ludwigstr. 38b.**

Autoätzer, Strichätzer,

(firm im Messingätzen) **Positiv-Retuscheur, Nachschneider, Monteur** der Fräsen kann, im Fertigmachen von **Stein-Autos** bewandert, per 1. VI. gesucht. Nur **erstklassige Kräfte** wollen sich unter Angabe der Gehaltsansprüche u. d. bisherigen Tätigk. zunächst schriftl. melden. **Eberhard Schreiber, Photochemigraphie, LEIPZIG, Täubchenweg 26, (Schraders Haus).**

Einem tüchtigen und gewissenhaften Nachschneider

bietet sich Gelegenheit sich eine gute und dauernde Stellung zu verschaffen. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften sind zu richten an **Richard Labisch & Eisler, Hamburg, Barkhof.** [300]

Wollen Sie Ihr Inserat

pünktlich erscheinen lassen, so senden Sie es direkt an die Expedition.

• Aus mühselig beladenen Tagelöhnern der Industrie wollen wir alle zu schönen, starken Menschen werden, denen die Welt gehört, als ein ewig unversiegbarer Quell des höchsten Genusses. • Dem Anrecht jedes Menschen auf Kunst, also auch auf Kunsterziehung, als Mittel seiner Bildung und seiner Sittlichkeit gibt Springer die praktische Grundlage. Er redet von der Größe des Problems, von Arbeiter und Dichtkunst — Tonkunst — Bildkunst — religiöser Kunst, von uns Arbeitern und den andern, von Kunsterziehung und Kunstverbreitung, immer sachlich und objektiv und trotzdem in einer ursprünglichen, herzerfrischenden Art, sodaß das Büchlein jedem, dem es um die Bereicherung seines Innenlebens und damit um die Erfüllung seines Daseins mit Kunstverstehen und Kunstgenießen ernst ist, empfohlen werden kann. S.

Voksernährung. Von Dr. *Julian Markuse.* (Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, Heft 29.) Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H.) Berlin S.W. 58. Preis 20 Pf.

Ein zur rechten Zeit erscheinendes Heft! Wenn alle Lebensmittel teuer und Schmalhans in der Arbeiterfamilie Küchenmeister wird, müssen die Arbeiterfrauen die Chemie der Nahrungsmittel und ihren Nährwert im Verhältnis zu ihrem Preis studieren, um mit dem kargen Betrag, den der Arbeitslohn für die Ernährung übrig läßt, womöglich doch noch eine ausreichende Ernährung zu bieten, dem drohenden Gespenst der Unterernährung zu begegnen. Das vorliegende Heft ist wohl geeignet, ihnen in diesem Studium zu helfen; es bringt in drei Kapiteln: »Grundprinzipien der Ernährung«, »Worin unterscheidet sich die Volksernährung von der allgemeinen Ernährung«, »Leitende Gesichtspunkte für eine zweckentsprechende Volksernährung« und eine »Übersicht über den Nährwert der gebräuchlichsten Nahrungsmittel« die jenen Fortschritte zur allgemeinen Kenntnis, welche die Wissenschaft von der Ernährung im allgemeinen, von der Volksernährung im besonderen neuerdings gemacht hat, insbesondere über die stärkere Heranziehung von Pflanzenstoffen, den Ersatz der Fleischkost durch Vegetabilien, die »Selbstvergiftungen« durch einseitige Fleischkost usw.

Jahrbuch 1912 für das lithographische Gewerbe. 12. Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachleuten herausgegeben von Karl Kluth, Karlsruhe i. B. 146 Seiten Taschenformat und 48 Seiten Inserate. Preis 1,25 Mk.

Das neue Kluthsche Jahrbuch ist außerordentlich reichhaltig, sowohl in textlicher Beziehung als auch bezüglich des Beilagenmaterials. Eine Fülle guter fachlicher und fachtechnischer Beiträge aus der Praxis

wirken befruchtend für die Praxis. Eine folgerichtiger Anordnung hätte die untereinander zusammenhängenden Arbeiten aus den verschiedensten Federn in nähere Beziehungen zu einander gebracht und dadurch die Geschlossenheit und den einheitlichen Charakter des Buches erhöht. Der vortreffliche Aufsatz »Lehr-Reform« von Oskar Geil wird eingeleitet durch folgende den Nagel auf den Kopf treffenden Sätze: »Ein vorurteilloser Vergleich unserer Erzeugnisse mit denen anderer kunstgewerblicher Berufsgruppen lehrt, daß unsere Arbeiten in der Mehrzahl unzweckmäßig, geschmacklich rückständig und zeichnerisch minderwertig sind... Man könnte meinen, daß all die jahrelange Aufklärungsarbeit nutzlos gewesen wäre, daß unsern Berufsgenossen der gute Wille mangle, die Wege zu beschreiten, die zu einer Gesundung unseres Gewerbes in ästhetischem Sinne führen...« Leider wird man beim Betrachten der Beilagen den fatalen Eindruck nicht los, daß auch das Jahrbuch bemüht gewesen sei, den Wahrheitsbeweis für diese Sätze zu erbringen. Unter diesen Beilagen befinden sich neben viel guten Tafeln eine ganze Reihe Blätter, die in ein Jahrbuch, das ein *Bahnbrecher* sein soll für das gute Neue, nicht gehören. Weniger aber auch bezüglich des Beilagenmaterials bedeutend mehr gewesen. Abgesehen von diesen Ausstellungen wird aber das Jahrbuch den strebsamen Kollegen eine Fülle von Anregungen und Fingerzeigen geben. B.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Von *Theodor Leipart*, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Verlag der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands (Carl Legien), Berlin. 80 Seiten 8°. Preis 1 Mk.

Das Buch ist eine wertvolle Ergänzung der vor dem Hamburger Gewerkschaftskongreß erschienenen Schrift »Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften« von Dr. Adolf Braun, der ersten Arbeit, in der die ganze Frage der Tarifverträge vom Standpunkte der Arbeiterinteressen erschöpfend behandelt wurde. Es gliedert sich in folgende Kapitel: Arbeitsvertrag und Arbeitsordnung; der Tarifvertrag und die Rechtsprechung; die Haftung für Vertragsverletzungen; Vorschläge und Versuche zur gesetzlichen Regelung; die Anwendung bestehender Gesetzesvorschriften. Die Leipartsche Broschüre verdient grade auch in unseren Kollegenkreisen eingehende Beachtung. Da die Schrift an die Gewerkschaften zum Selbstkostenpreise von 30 Pfg. pro Exemplar abgegeben wird, kann sie von jedem Kollegen, der sich für die darin behandelte Frage interessiert, durch Vermittlung der Ortsverwaltungen ohne große Kosten erworben werden, was zur Erleichterung ihrer Verbreitung hoffentlich viel beitragen wird. ph.

Stellengesuche

Junger tüchtiger Strich- und Auto-Photograph sucht baldigst Stellung. **J. Donker, Rotterdam, Rembrandtstr. 65.** [120]

Verschiedenes

Als erstes Spezialgeschäft fabriziert und liefert durch alle Fachgeschäfte im In- und Auslande **Wischwalzen - Schläuche ohne Naht** für Steindruckschnellpressen **Edmund Behnisch, Luckenwalde (Deutschland).** Vertreter an allen größeren Plätzen — Ia.-Zeugnisse. —

Feuchtbleibendes

„Cosmos“-Umdruckpapier, Format 48x64, per 100 Bogen 8,50 M. **Grau feucht Umdruckpapier**, dasselbe Format, per 100 Bogen 8,— M. **Goldlack**, bestes Hilfsmittel f. Bronze-Unterdruck, per kg 5 M. **Chromo-pasta**, bestes Tonschuttmittel, per kg 4 M. **Radikal**, bestes Tonschuttmittel für Zink, per kg 3,50 M. [360] **H. M. Köhler, Leipz.-Schönefeld.**

Das echte Tangierfell in fadelloser Schärfe

liefert **Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 40.**

Roulett., Fadenstichel Fräser u.s.w.

in bester Ausführung fert. an **Carl Neumann, vormals G. König, Berlin, SO., Manteuffelstr. 31.**

Kl. Buchdruckerei-Einrichtungen

(fachmännisch sortiert) **ALEXANDER GRUBE, LEIPZIG, Talstraße** ::

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbeschule **Barmen**

Verbandsnachrichten

Kassel. Kassierer u. Unterstützungszahler: **Ferdinand Genzel**, Steindrucker, Martinstraße 1.

Hierdurch warnen wir alle Kollegen, dem Steindrucker

Wenzel Wolf

irgendwie Geld zu leihen und bitten gleichzeitig um seine Adresse. **Ortsverwaltung Barmen.**

Die Kollegen **Emil Stumpf**, Steindrucker, Buch-No. 28 426, **Raimund Fink**, Zeichner, Buch-No. 28 728, **Hans Göttinger**, Atzer, Buch-No. 29 251, werden ersucht Ihre Adresse an Unterzeichneten einzusenden. Gleichzeitig werden die Zahlstellen darum gebeten, eventl. den Aufenthaltsort anzugeben. **Emil Fischer**, Kassierer, **Breslau**, Westendstraße 27.